

Studienkreis Rundfunk und Geschichte e.V. (Hg.)

1980 | 4

1980

<https://doi.org/10.25969/mediarep/18305>

Veröffentlichungsversion / published version

Teil eines Periodikums / periodical part

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Studienkreis Rundfunk und Geschichte e.V. (Hg.): 1980 / 4, Jg. 6 (1980),
Nr. 4. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/18305>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons -
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/
Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz
finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons -
Attribution - Share Alike 4.0/ License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Studienkreis Rundfunk und Geschichte Mitteilungen

6. Jahrgang Nr. 4 - Oktober 1980

Nachrichten und Informationen: "Rundfunk in Deutschland", fünf Bände Rundfunkgeschichte - Annalen des West- deutschen Rundfunks Band 4 - "Strukturfra- gen des Rundfunks in Geschichte und Gegen- wart" - "Es gab nicht nur den 20. Juli" - Schulfernsehen der ARD 1964-1974	Seite 161
Schwarzes Brett: Josef Knecht (1897-1980) - Hans Joachim Weinbrenner - Aus den Kinder- tagen eines Fernsehriesen - Fundsache	Seite 164
Horst O. Halefeldt: Vom Besatzungs- zum Parteienrundfunk - Rundfunkkontrolle in Westdeutschland nach 1945	Seite 171
Dreißig Jahre ARD: Nachbemerkungen zu einer Feierstunde (Friedrich P. Kahlenberg) - Die Rechtsnatur der ARD: ungewiß-fraglich (Ingo Fessmann)	Seite 196
Christian Wallenreiter (1900-1980)	Seite 202
Eduard Rhein zum achtzigsten Geburtstag (Kurt Wagenführ)	Seite 209
Zwei Senioren der amerikanischen Medien- szene: Arthur Charles Nielsen (1897-1980) - Alfred Josef Hitchcock, ein Seitenblick (Winfried B. Lerg)	Seite 211
Edgar Lersch: Probleme der Programm- archivierung, dargestellt an Fragen, die sich beim Aufbau des Aktenarchivs beim Süddeutschen Rundfunk ergeben	Seite 214
Bibliographie: Zeitschriftenlese 17 (1.6.-31.8.1980 und Nachträge)	Seite 221
Besprechungen: Erwin Reiss: "Wir senden Frohsinn". Fern- sehen unterm Faschismus	Seite 223

NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

"Rundfunk in Deutschland" - fünf Bände Rundfunkgeschichte.

Die von SDR-Intendant Prof. Dr. Hans Bausch herausgegebene Rundfunkgeschichte, an der im Deutschen Rundfunkarchiv in Frankfurt (DRA) seit Jahren gearbeitet wird, beginnt in diesem Herbst zu erscheinen. Der Deutsche Taschenbuchverlag, der diese umfangreiche Arbeit in Originalausgaben unter dem Reihentitel "Rundfunk in Deutschland" herausbringt, wird die ersten fünf Bände am ersten Tag der Buchmesse (9. Oktober) in Frankfurt im Rahmen einer Pressekonzferenz zusammen mit dem DRA der Öffentlichkeit übergeben.

Der erste Band: "Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik" von Prof. Dr. Winfried B. Lerg (Münster) beschreibt unter systematischer Erschließung der zugänglichen Quellen die Entstehung des Mediums und seine Entwicklung von 1923 bis 1933. Die Darstellung beschränkt sich nicht auf die Rundfunkpolitik im strengeren Sinne, sondern versucht auch eine Einordnung der rundfunkpolitischen Vorgänge in die Kommunikationsgeschichte der ersten deutschen Republik.

Der zweite Band: "Rundfunkpolitik im Dritten Reich" von Dr. Ansgar Diller (Frankfurt) ist eine erste umfassende Darstellung der Rundfunkpolitik in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Der Band behandelt unter Auswertung aller zur Zeit erreichbaren Quellen die innen- wie die außenpolitischen Dimensionen der Rundfunkpolitik der Nationalsozialisten. Für die Untersuchung haben zentrale und regionale Archive Material zur Verfügung gestellt, das durch zeitgenössische Aussagen und Veröffentlichungen ergänzt wird. Die systematische Auswertung der Quellen erlaubte die Darstellung von bisher unbekanntem Zusammenhängen, Entwicklungen und Hintergründen.

Die 35 Jahre "Rundfunkpolitik nach 1945" stellt Prof. Dr. Hans Bausch in zwei Bänden dar. Der erste Teil (Band 3: 1945-1962) behandelt die Rundfunkpolitik der Besatzungsmächte, die deutschen Kurskorrekturen, die Bund-Länder-Politik nach Gründung der Bundesrepublik, die "Meilensteine" der Rundfunkfreiheit durch höchst-richterliche Urteile, die Zusammenarbeit in der ARD und die Entstehung des ZDF. Der zweite Teil (Band 4: 1963-1980) zieht ein Resümee der rundfunkpolitischen Ereignisse seit dem Fernsehurteil von 1961. Geschildert wird hier vor allem der Kampf um die von den Besatzungsmächten grundgelegte Rundfunkfreiheit bis hin zu den jüngsten Auseinandersetzungen um den NDR.

Band 5 behandelt die "Hörer- und Zuschauerforschung". Der Autor Dr. Hansjörg Bessler (Stuttgart) beschreibt die Entwicklung der Teilnehmerforschung, ihre Methoden und die wichtigsten Forschungsergebnisse seit ihren Anfängen in der Weimarer Republik über die sicherheitsdienstlichen Erkundungen der Hörermeinung im "Dritten Reich" bis zur überwiegend demoskopischen Hörer- und Zuschauer-

forschung nach dem Zweiten Weltkrieg einschließlich der gegenwärtig für den Rundfunk praktizierten Medienforschung. Auch bei diesem Band handelt es sich, wie bei den ersten vier Bänden, um eine erste Gesamtdarstellung.

Alle fünf Bände, die reich illustriert sind, haben ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie Register. Sie sind von Oktober an lieferbar.

DRA

"Nach 25 Jahren".

In der Reihe "Annalen des WDR" erscheint im Dezember als Band 4 die Sammlung "Nach 25 Jahren - Beiträge zu Geschichte und Gegenwart des WDR", herausgegeben von Walter Först. Nicht die Jubiläumsdaten der 25. Wiederkehr des Tages, an dem das WDR-Gesetz in Kraft getreten ist oder der verschiedenen Konstituierungstage, sondern der 25. Jahrestag des Programmbeginns des WDR zu Neujahr 1956 ist der Anlaß zu diesem Band, in dem versucht wird, erste, sicherlich noch vorläufige Beiträge zur Geschichte des WDR seit 1954/55 zu bieten. Neuland betreten dabei vor allem die Beiträge des Technischen Direktors Ingo Dahrendorf und des Produktionsdirektors Harald Toeldte sowie des Verwaltungsdirektors Friedrich Boesel. Technikgeschichte wie Finanzgeschichte einer großen Rundfunkanstalt werden hier zum ersten Mal in Skizzen dargeboten, die freilich noch mancher Ergänzungen und Erweiterungen durch die wissenschaftliche Forschung bedürfen.

"Strukturfragen des Rundfunks in Geschichte und Gegenwart".

Referate und Diskussionen des historisch-politischen Symposions aus Anlaß des 100. Geburtstags von Hans Bredow im November 1979 in Hamburg, außerdem auch die an die einzelnen Beiträge anschließende Diskussion gibt der Sammelband "Strukturfragen des Rundfunks in Geschichte und Gegenwart" wieder (Verlag Hans-Bredow Institut, Heimhuder Straße 21, 2000 Hamburg 13). Im Mittelpunkt des Symposions standen die Beziehungen zwischen Rundfunk und Wirtschaft und Probleme des Rundfunk-Föderalismus. In beiden Themenbereichen ging es darum, Erkenntnisse der rundfunkhistorischen Forschung mit aktuellen rundfunkpolitischen Fragestellungen zu verbinden. Dabei zeigte sich, daß sowohl hinsichtlich ökonomischer Interessen am Rundfunk als auch im Hinblick auf das Verhältnis von Reich/Bund und Ländern zwischen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik durchaus Parallelen zu erkennen sind. Diese strukturellen Gemeinsamkeiten werden - ebenso wie zeitbedingte Unterschiede - dargestellt und analysiert in Beiträgen von Hans Bausch, Peter Fischer-Appelt, Sir Hugh Greene, Horst O. Halefeldt, Wolfgang Hoffmann-Riem, Hans J. Kleinsteuber, Wolfgang R. Langenbucher, Winfried B. Ierg und Dieter Roß.

"Es gab nicht nur den 20. Juli..."

Die vierteilige Serie des Westdeutschen Fernsehens "Widerstand im Dritten Reich - Es gab nicht nur den 20. Juli" ist in ihren vollständigen Texten in der Broschüre "Es gab nicht nur den 20. Juli..." wiedergegeben, erschienen im Jugenddienst-Verlag Wuppertal 1980. Außer der vierteiligen Serie enthält der Band das Gespräch, das Theo M. Loch zur gleichen Thematik mit Heinz Kühn geführt hat. Michael Schmid-Ospach schreibt im Vorwort: "Ebenso wie in den Parlamenten im letzten Jahr diskutiert worden ist, ob zur 'Vergangenheitsbewältigung', konkreter: zur Rückbesinnung und Verarbeitung der Vergangenheit, in den Schulen genug vermittelt worden ist, hat es in den Funkhäusern eine selbstkritische Diskussion gegeben... Es gab auch den Vorwurf z.B. von Marcel Reich-Ranicki, das deutsche Fernsehen hätte nicht genug auf diesem Sektor getan. Die Prüfung ergab, daß ein solcher Vorwurf nur aus Unkenntnis erhoben werden kann und der Rundfunk einen Vergleich mit anderen Medien nicht zu scheuen hat."

Schulfernsehen 1964 - 1974

Das Deutsche Rundfunkarchiv legt mit dem jüngsten Band seiner 1972 begonnenen Serie "Bild- und Tonträger-Verzeichnisse" einen Katalog aller Schulfernsehsendungen von Beginn der regelmäßigen Ausstrahlung im Jahr 1964 bis einschließlich 1974 vor. Die Sendereihen sind mit ihren 871 Einzelfolgen nach Unterrichtsgebieten chronologisch erfaßt. Der Katalog verzeichnet Titel, Sendedaten, Ursprungssender, Autoren, Redakteure und Regisseure, Sendedauer, Filmart, kurze Inhaltsbeschreibungen sowie Angaben zum Schuljahr und schriftliches Begleitmaterial. Ausführliche Personen- und Sachregister nennen die Realisatoren, Mitwirkenden und porträtierten Personen, Sendetitel, Themenkreise, Stich- und Schlagworte. Das Vorwort von Gertrud Simmerding vom Bayerischen Rundfunk führt in die Problematik des Schulfernsehens ein und skizziert die Entwicklungsphasen von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Schulfernsehen in der ARD 1964-1974. Bild- und Tonträger-Verzeichnisse, herausgegeben vom Deutschen Rundfunkarchiv, Nr. 12, Frankfurt am Main 1980, 253 Seiten, DM 42,-.

SCHWARZES BRETT -----

Josef Knecht (1897-1980)

Der Verleger Josef Knecht ist am 12. Juni 1980 in Freiburg i.Br. im Alter von 82 Jahren gestorben. In seinem Buchverlag (Verlag Josef Knecht Carolusdruckerei GmbH) in Frankfurt am Main erschien die von der nachmaligen Historischen Kommission der ARD gegründete Buchreihe "Beiträge zur Geschichte des deutschen Rundfunks", begonnen 1965 mit der Arbeit von Winfried B. Lerg (Die Entstehung des Rundfunks in Deutschland. 2. Aufl. 1970), fortgesetzt mit Band 2 von Günther Bauer (Kirchliche Rundfunkarbeit 1924-1939, 1966), mit Band 3 von Wolfgang Schütte (Regionalität und Föderalismus im Rundfunk, 1971) und mit dem nun vom Deutschen Rundfunkarchiv herausgegebenen Band 4 von Ingo Fessmann (Rundfunk und Rundfunkrecht in der Weimarer Republik, 1973); hergestellt wurden die Bände in Knechts eigener Druckerei, den Wiesbadener Graphischen Betrieben GmbH in Wiesbaden.

Josef Knecht, geboren als Sohn eines Mühlenbesitzers in Eisenbach (Unterfranken) am 15. November 1897, war nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre und der Promotion (mit einer Arbeit über die Entwicklung des Getreidehandels in Bayern bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs) 1921 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg bei dem Finanzwissenschaftler Georg von Schanz, in Frankfurt mit dem Medizinphysiker, Zentrumspolitiker und katholischen Publizisten Friedrich Dessauer (1881-1963) zusammengetroffen. Er trat 1923 in den Verlag Carolusdruckerei vorm. Anton Heil (gegr. 1871) ein, in dem Dessauer im selben Jahr aus der Tageszeitung "Frankfurter Volkszeitung" die undogmatisch-katholische "Rhein-Mainische Volkszeitung" (RMV) entwickelte. Im Sommer 1933 wurden Dessauer und seine Mitarbeiter, darunter Knecht, aus politischen Gründen festgenommen und vorübergehend inhaftiert. Im Januar 1934 ging der Verlag Carolusdruckerei in Staatsbesitz über; im Februar 1935 stellte die gleichgeschaltete RMV ihr Erscheinen ein. Knecht fand im Herder-Verlag in Freiburg eine neue Tätigkeit. Mit der Wiedergründung der Carolusdruckerei am 1. März 1946 versuchte er die Tradition dieses katholischen Verlagshauses in Frankfurt fortzusetzen. Eine Tageszeitung gab er freilich hier nicht wieder heraus. Dagegen trat er als Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Badischer Verlag GmbH in Freiburg auf, die vom 1. Februar 1946 an die "Badische Zeitung" herausgab.

Mit dem Rundfunk kam Knecht über den Südwestfunk Baden-Baden in Verbindung; seit 1949 war er Mitglied, von 1951 bis 1967 leitete er den Verwaltungsrat dieser Anstalt. In jene Zeit fällt die Gründung der Buchreihe zur Rundfunkgeschichte, die in den Katalogen wahrscheinlich den Zusatz bekommen wird: "Bde. 1-4 (= alles Ersch.)".

Hans-Joachim Weinbrenner

Am 28. Mai 1980 feierte Hans-Joachim Weinbrenner in Frankfurt am Main seinen 70. Geburtstag. Er gehört einem jener Jahrgänge an, die nach Abschluß von schulischer Ausbildung und Studium am Ende der Weimarer Republik zu Beginn des "Dritten Reiches" in das aktive Berufsleben traten. Weinbrenners Name ist verbunden mit der Rundfunkabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVuP), aber auch mit dem Deutschen Rundfunkarchiv (Frankfurt/Main), um dessen Auf- und Ausbau er sich Verdienste erworben hat.

Geboren in Berlin-Wilmersdorf, besucht Weinbrenner in der Reichshauptstadt ein humanistisches Gymnasium und studiert anschließend an der Berliner Technischen Hochschule Mathematik, Physik und Chemie. Im Alter von 21 Jahren tritt er der NSDAP bei; seit dieser Zeit arbeitet er zusammen mit Horst Dreßler-Andreß in der Abteilung "Rundfunk" der Propagandaleitung der NSDAP, eine Tätigkeit, die sich zunehmend auch auf den "Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer für Kultur, Beruf und Volkstum" ausdehnt. Nach der sogenannten Machtergreifung erhalten seine Aktivitäten einen offiziellen Charakter. Weinbrenner wird persönlicher Referent von Dreßler-Andreß, der im April 1933 zum Leiter der Hauptabteilung Rundfunk in der Reichsleitung der NSDAP sowie zum stellvertretenden Reichsrundfunkkommissar avanciert. Als Dreßler-Andreß ein Vierteljahr später, Anfang Juli 1933, die Abteilung Rundfunk des RMVuP übernimmt, kommt Weinbrenner als Referent ebenfalls in diese Abteilung. Zwei Monate zuvor, im Mai 1933, wird er zum Vorsitzenden der "Reichsvereinigung deutscher Rundfunkkritiker" gewählt, einer Organisation im Rahmen der von Dreßler-Andreß propagierten, aber gescheiterten "Rundfunkeinheit". Obschon es diese Daten nahelegen scheinen und er im "Handbuch des Deutschen Rundfunks 1938" als stellvertretender Leiter der Rundfunkabteilung des RMVuP aufgeführt wird, hat Weinbrenner in der nationalsozialistischen Rundfunkadministration keine Karriere gemacht. Seine erste und einzige Beförderung erfolgt 1936 (Regierungsrat).

Aus der Umgebung Dreßler-Andreß' stammend, der im April 1937 seine Ämter in der politischen Rundfunkführung verliert, genießt Weinbrenner kein besonderes Ansehen bei Goebbels. Er schreibt gelegentlich kleinere Beiträge für die Fachpresse über aktuelle Rundfunkfragen, vermeidet jedoch öffentliche Aktivitäten und konzentriert sich auf die Verwaltungsarbeit im Berliner Ministerium. 1940 wird er zum Militär eingezogen, nur wenige Monate später allerdings wieder in die Verwaltungsabteilung des RMVuP zurückgeholt, was innerhalb des Ministeriums einer Strafversetzung gleichkommt. Erst eineinhalb Jahre später, Anfang 1943, kehrt Weinbrenner auf Veranlassung von Hans Fritzsche in die Rundfunkabteilung zurück.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs findet Weinbrenner in Wiesbaden Kontakt zu Hans Bredow, um dessen Rehabilitation er sich während des sogenannten "Rundfunk-Prozesses" 1933 gekümmert und dessen Pensionsrechte er im RMVuP bearbeitet hatte. Bei Bredow, der sich in Wiesbaden um die Ordnung und Systematisierung seines

umfangreichen Archivs bemüht, findet Weinbrenner erste Berührungspunkte zu seiner künftigen Tätigkeit, der Rundfunkdokumentation. Als Ende 1952 das "Lautarchiv des Deutschen Rundfunks" als gemeinsame Einrichtung der ARD in Frankfurt am Main gegründet wird, gehört Weinbrenner zu den ersten Mitarbeitern dieser zentralen Dokumentationsstelle. 1962 erhält das Archiv die zusätzliche Aufgabe, auch die Dokumentation des Fernsehens und der Rundfunkgeschichte zu übernehmen. Sein Name wird zuerst in "Archiv des Deutschen Rundfunks", dann in "Deutsches Rundfunkarchiv" (DRA) abgeändert. 1961 übernimmt Weinbrenner als Vorstand die Leitung dieses Archivs, bis er am 1. September 1971 zum hauptamtlichen Geschäftsführer der "Historischen Kommission der ARD" wird.

Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit hat Weinbrenner maßgeblich an der Bearbeitung und Herausgabe von Sammelwerken, Dokumentationskatalogen und -verzeichnissen mitgewirkt. Besondere Erwähnung verdienen die beiden "Handbücher des Deutschen Rundfunks" (1938; 1939/40), die Kataloge "Tondokumente zur Zeitgeschichte" (1958; 1959; 1966) sowie die als Standortverzeichnis angelegte "Bibliographie der Rundfunk-Zeitschriften" (1969).

Während des ersten Doktoranden-Kolloquiums des Studienkreises Rundfunk und Geschichte in Grünberg 1973 hatten wir Gelegenheit, ihn um Hinweise und Einschätzungen zu bitten. Er war nicht nur bei dieser Gelegenheit bereit, über Rundfunkentwicklungen zwischen 1933 und 1945 zu berichten, er war manchem Rundfunkdoktoranden mit Aussagen und Hinweisen behilflich.

Arnulf Kutsch

Aus den Kindertagen eines Fernseh-Riesen

Die Regionalgruppe Mainz/Wiesbaden des Studienkreises hat sich in der Vergangenheit regelmäßig mit rundfunkbezogenen Themen auseinandergesetzt, deren Bandbreite von der Technik- und Programmgeschichte bis zu medienpolitischen Problemen reichte (vgl. hierzu den ausführlichen Tätigkeitsbericht von Hans Rink in den MITTEILUNGEN Nr. 2/1980, S. 121 f.). In der jüngsten Veranstaltung im ZDF-Sendezentrum Mainz-Lerchenberg (9. Juni 1980) unternahm die Regionalgruppe nunmehr den Versuch, die Gründungsgeschichte des ZDF im Kontext der allgemeinen Nachkriegsgeschichte des Rundfunks und der medienpolitischen Entwicklungen in den fünfziger und sechziger Jahren zu diskutieren. Anlaß hierfür boten die im Vorjahr bei v. Hase und Köhler (Mainz) erschienenen Bücher von Karl Holzamer ("Das Wagnis") und Klaus Wehmeier ("Geschichte des ZDF"). Im Gespräch mit Hans Rink (Historisches Archiv des ZDF) äußerten sich dann beide Autoren ausführlich auch zur Rundfunkgeschichte vor 1961, die bis heute nicht umfassend und wissenschaftlich letztlich befriedigend behandelt worden sind.

Zunächst aber gab Rink in seiner Einführung eine umfassende Literaturübersicht, die nicht rein bibliographisch deskriptiv, sondern

kritisch wertend, neben manchem Bekannten auch entlegene Versuche einer Aufarbeitung der Rundfunkgeschichte vorstellte. Sein Resümee: schmerzlich vermisste man bis zum heutigen Tag eine umfassende Darstellung der medienpolitischen Vorstellungen und Aktivitäten der fünfziger Jahre, und nur allzu gespannt warte man auf das seit langem angekündigte Werk des SDR-Intendanten Professor Bausch zur Rundfunkpolitik seit 1945. So fehle bisher leider das Fundament, nämlich eine grundlegende Darstellung der "Steinzeit" der bundesrepublikanischen Rundfunklandschaft; darüber könnten auch die zum Teil verdienstvollen Monographien und Quellensammlungen nicht hinwegtäuschen.

Die Entwicklung des föderalistisch organisierten Rundfunks auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nach dem Kriege war dann der erste Themenkomplex, mit dem sich Professor Holzamer und Klaus Wehmeier auseinanderzusetzen hatten und der auf lebhaftes Interesse der Gesprächsteilnehmer stieß. Der Weg und die Hintergründe, die zur Entstehung der "Deutschland-Fernsehen GmbH" als eines unter bundesstaatlichem Einfluß stehenden "Fernsehdachs" mit privatrechtlicher, kommerzieller Produktions- und Vertriebsbasis führten, wurde ebenso ausführlich beleuchtet wie die vielfältigen und komplexen Vorgänge in der Parteienlandschaft des Bundes und der Länder. So war denn auch die zentrale Kontroverse um die Frage der Rundfunkhoheit, die die SPD-Ministerpräsidenten nach Karlsruhe gehen ließ und die erst im Urteil vom 28. Februar 1961 definitiv zugunsten der Länder entschieden wurde, die eigentliche Ursache des Scheiterns der "Deutschland-Fernsehen GmbH". Nach Karl Holzamers Wertung entsprechen die Aktivitäten der Ministerpräsidenten nach dem Fernsehurteil, die schließlich zur schnellen Unterzeichnung des ZDF-Staatsvertrages am 6. Juni 1961 in Stuttgart führten, den Bemühungen, "ein Zeichen für die oft angezweifelte integrative Kraft der Bundesländer bei der Lösung einer im gesamtstaatlichen Interesse liegenden Frage zu setzen".

Im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Staatsvertrages wurden eingehend die Schwierigkeiten dieser neuen überregionalen Länderanstalt Zweites Deutsches Fernsehen im Verhältnis zur ARD und der für das Haus gefährliche Steuerstreit behandelt. Das Gespräch Holzamers mit Wehmeier über den Gebührenstreit des Landes Bayern und des ZDF mit dem Bayerischen Rundfunk, über das leidige Problem der Fensterprogramme, über das Fehlen einer Grundausstattung und die Körperschaftssteuerfrage brachten auch für Insider bislang nicht beachtete neue Aspekte.

Am Ende der Veranstaltung nahm Holzamer auch zu Perspektiven der medienpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Stellung; er sieht langfristig die Entstehung neuer Rundfunkformen auch unter Beteiligung privatrechtlicher Träger als unvermeidbar. Die Strategie, mit der der langjährige ZDF-Intendant diesem Trend zu begegnen vorschlägt, kam für viele der Teilnehmer sicherlich überraschend: einzig wirksame Waffe ist die Realisierung eines weiter verbesserten Programms in den Hauptsendezeiten, auf keinen Fall aber die Ausweitung des Angebots zu einem Ganztagsprogramm. Dabei konnte die Frage nach den Kriterien eines guten Programms an

diesem Abend naturgemäß nur angedeutet werden; danach aus der Perspektive historischer Erfahrung zu fragen, könnte Thema einer künftigen Veranstaltung der Regionalgruppe sein. Prof. Friedrich P. Kahlenberg blieb es vorbehalten, den im Mittelpunkt der Veranstaltung stehenden Karl Holzamer nach seinem Selbstverständnis während seiner Intendantenzeit, aber auch während der Jahre des Rundfunkratsvorsitzenden im SWF zu fragen. Den Teilnehmern bot sich als Schlüssel zum Verständnis rundfunkpolitischen Handelns Holzamers der Hinweis auf den Pädagogen und Hochschullehrer an.

Der Studienkreis und sein Vorstand, um verbale Bekenntnisse in Sachen Reaktivierung der Fach- und Regionalgruppen nie verlegen, muß sich allerdings die Frage gefallen lassen, was denn der Sprecher einer Regionalgruppe noch aufbieten muß, um das Interesse der Mitglieder zu wecken. An mangelnder Werbung und damit an zu geringer Publizität kann es auch diesmal kaum gelegen haben, daß sich unter den rund 30 Teilnehmern lediglich zwei verloren, die nicht zum Mitarbeiter- oder Pensionärskreis des ZDF gehörten; alle Studienkreismitglieder in dem geographischen Dreieck Koblenz-Frankfurt-Saarbrücken wurden nämlich schriftlich mit Programm eingeladen. Dies gilt auch für die Kollegen im Deutschen Rundfunk-Archiv und hier besonders für das Historische Archiv der ARD. Ob denn der Weg vom ARD-Hochhaus in der Frankfurter Bertramstraße zum Mainzer Lerchenberg noch immer so etwas ist wie eine Reise zu einem anderen Stern? Die Chance eines Gesprächs mit den Kollegen vom anderen Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in der Bundesrepublik blieb damit ungenutzt.

H.Sch.

FUNDSACHE:

Personalrat und Aufsichtsgremien

Doch auch einige bittere Worte müssen gesagt werden, besonders über den Verwaltungsrat, der unsere Finanzen, und damit unsere Arbeit, von Bonn aus steuert, und der außer in geldlicher Hinsicht nicht allzuviel Interesse für uns aufbringt. Der Personalrat hat sich, qua Gesetz, zum Stellenplan des Haushaltes der Deutschen Welle zu äußern, eigene Vorschläge zu machen, und auch Fälle aufzuzeigen, wo seiner Ansicht nach einzelne Kolleginnen und Kollegen nicht tarifvertragsgerecht behandelt werden. Zu diesem Zweck wird der Vorsitzende des Personalrates einmal jährlich kurz zu einer Sitzung des Verwaltungsrates geladen. Die Eindrücke, die ich während meiner Amtszeit dort gesammelt habe, waren nicht erfreulich. Mein persönlicher Eindruck ist, daß die Dame und die Herren des Verwaltungsrates sich nicht als ein Organ der Deutschen Welle verstehen, das sich im Interesse unserer Anstalt zu betätigen hat. Sie sagen nicht "wir", wenn sie von der Deutschen Welle sprechen, sondern "die da". Wenn man ihnen unsere Probleme vorträgt, tragen sie geballtes Desinteresse zur Schau und kommentieren

unsere Vorstellungen in einer Weise, die erkennen läßt, daß sie im Grunde eigentlich gar nicht wissen, wie wir arbeiten, was wir tun, oder wozu wir eigentlich existieren. Das Ergebnis war, wie schon im Jahr zuvor, die völlige Ablehnung der Anträge des Personalrates, bis auf einige wenige Punkte. Die Konsequenz, die aus der Haltung des Verwaltungsrates und der daraus resultierenden Lage gezogen werden muß, ist diese: dem Intendanten obliegt die schwierige Aufgabe, den Verwaltungsrat für uns und unsere Arbeit zu interessieren. Wir alle müssen ihn darin unterstützen. Der beste Weg dorthin wäre, wenn der Personalrat endlich regelmäßig zu den Sitzungen des Verwaltungsrates geladen würde, wenn er seinen Teil zur Entscheidungsfindung beitragen könnte, und auch den Sachverstand einbringen, den man notwendigerweise in einer solchen Position hat. In anderen Bereichen der ARD hat man dies bereits eingesehen. Bei unserer Schwesteranstalt, dem Deutschlandfunk, ist die Personalratsvorsitzende grundsätzlich bei allen Verwaltungsratssitzungen zugegen, sie hat unbeschränktes Rederecht, wenn auch kein Stimmrecht, und sie arbeitet aktiv in den Ausschüssen dieses Gremiums mit. So sollte es zumindest auch bei uns sein. Wir wollen vorerst gar nicht so weit gehen, wie es anderswo in der ARD schon praktiziert wird. In Bremen und beim SFB hat der Personalratsvorsitzende den stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat, beim Hessischen Rundfunk sind zwei Mitglieder des Personalrates ordentliche Mitglieder im Verwaltungsrat. Bedrückend ist, daß wir einsam am Ende der Skala rangieren.

Weil wir gerade über unsere Aufsichtsgremien sprechen, möchte ich auch ein paar Worte zum Rundfunkrat sagen. Hier ist das Verhältnis genau umgekehrt. Der Rundfunkrat tagt regelmäßig, etwa alle ein bis zwei Monate. Er trifft sich grundsätzlich in den Räumen der Deutschen Welle, und die dort vertretenen Herren sind an unserer Arbeit interessiert. Von Fall zu Fall, wenn sie sich über die Probleme eines ganz bestimmten Programms unterhalten, laden sie auch dort tätige Mitarbeiter hinzu, um sich ausführlich informieren zu lassen. Sie tun also das, was das Gesetz ihnen vorschreibt: sie beraten den Intendanten in Fragen der Programmgestaltung. Und der Personalrat ist seit neuerer Zeit im Rundfunkrat ebenfalls vertreten, zwar nicht mit Stimmrecht, aber er kann sich zu allen Fragen zu Wort melden. Es wäre schön, wenn sich auch der Verwaltungsrat bald zu einer solchen Arbeitsweise aufraffen könnte.

Aus einer Rede des Personalratsvorsitzenden Wolfgang Pleines.

Verwaltungsrat

Nun zum Stichwort Verwaltungsrat. Ich habe dem, was Herr Pleines gesagt hat, auch dem, was man die mangelnde Organentreue nennen könnte, eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich habe denselben Eindruck gehabt. Als früheres Mitglied dieses Verwaltungsrates kann ich nur sagen, so schlimm ist es nie gewesen. Allerdings müssen

wir fairerweise hinzufügen, früher war die Möglichkeit, mehr Mittel zu bewilligen, größer. Auch der Verwaltungsrat ist hier in einer gewissen Klemme.

Es hängt natürlich auch mit der Zusammensetzung zusammen. Sie wissen, daß maßgebliche Mitglieder dieses Gremiums von Haus aus Fiskalisten sind. Von ihnen kann man nicht erwarten, daß sie das Geld mit freudigen Händen verteilen. Und was die Vertrautheit oder die Nichtvertrautheit der Gremienmitglieder mit der Arbeitsweise und den Problemen und den Aufgaben dieses Hauses anbelangt: Von dem Vorsitzenden abgesehen, der das "Geschäft" schon sehr lange betreibt, herrscht dort hinsichtlich dessen, was dieses Haus eigentlich tut, ein Unkenntnis. Da müssen wir unbedingt ran. Wir müssen eben, da wir es ja nicht nur mit dem Verwaltungsrat, sondern auch mit dem Finanzministerium, mit dem Innenministerium und mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zu tun haben, auch auf diesem Sektor etwas mehr Öffentlichkeitsarbeit und Vertrauensarbeit leisten, damit diejenigen, die über unser Schicksal und über unsere Groschen zu entscheiden haben, letztlich auch wissen, was hier eigentlich geschieht und warum es geschieht.

Ich hatte kürzlich ein interessantes Gespräch mit Herrn Schmölder darüber, wie weit eigentlich der Intendant noch unabhängig von den Gremien ist, mit denen er es zu tun hat. Das ist schwer zu beantworten. Wir haben uns schon einmal überlegt, ob man das mal rechtlich nachprüfen soll. Aber das ist eine problematische Geschichte, weil man ja nie weiß, was bei solchen Nachprüfungen rauskommt. Auf jeden Fall nehme ich für mich in Anspruch, daß es erforderlich sein wird, den Spielraum, den der Intendant hat, zu erweitern und zu versuchen, ihn voll auszuschöpfen.

Nun, wir haben gerade die Tarifverhandlungen hinter uns. Sie waren in dem Rahmen, in dem sie nun ablaufen mußten, - so glaube ich - gerade noch befriedigend für alle Beteiligten. Aber hier hat man es ja gesehen, wie klein der Raum ist, in dem eine Institution wie die Deutsche Welle überhaupt ernsthaft daran gehen kann, einen kleinen Schritt nach vorwärts zu tun und nur einen kleinen Schritt abzuweichen von dem allgemeinen Weg. Und wir wollen uns hier gar nichts vormachen: Natürlich gibt es Tarifrunden und natürlich sind wir beide in einen Rahmen gepreßt, der durch das Innen- und Finanzministerium vorgegeben ist. Man muß sehen, auch in diesem Bereich das herauszuholen, was man herausholen kann.

Und schließlich vom Verwaltungsrat noch ein Wort, was mich dann zu einem anderen Problem führt. Ich nenne das die sogenannte Negativspirale. Der Verwaltungsrat sagt: "Ihr müßt das Programm verbessern, und erst wenn ihr das Programm verbessert habt, dann kriegt ihr vielleicht mehr Geld und mehr Stellen." Wenn man nun aber sagt, um das Programm zu verbessern, brauchen wir mehr Stellen, dann stößt man auf taube Ohren. Also ist das ein unangenehmer Circulus Vitiosus, den wir zu durchbrechen versuchen müssen.

Personal-Versammlung: Rede des Intendanten Conrad Ahlers

Aus: DW report - 4/80 (Deutsche Welle)

Horst O. Halefeldt
VOM BESATZUNGS- ZUM PARTEIENRUNDFUNK
Rundfunkkontrolle in Westdeutschland nach 1945 1)

Am Abend des 3. Mai 1945 brachte ein Stromausfall den "Reichsender Hamburg" zum Schweigen. Am Abend des 4. Mai, kaum 23 Stunden später, meldete sich derselbe Sender wieder, jetzt allerdings unter dem Namen "Radio Hamburg". Der Sprecher, ein britischer Offizier, stellte Radio Hamburg auf Englisch und Deutsch vor als einen Sender der Alliierten Militärregierung, "a station of the Allied Military Government". Das Funkhaus an der Rothenbaumchaussee, zuletzt unter der Kontrolle der "Regierung Dönitz", stand also jetzt, nach der kampflosen Besetzung Hamburgs während der Nacht, unter der Kontrolle der britischen Besatzungsmacht, die im Namen der alliierten Kriegsgegner des Dritten Reichs handelte 2).

Auch die übrigen Sendeanlagen und Funkhäuser im Reichsgebiet kamen ab April 1945 nach und nach unter die Kontrolle der Alliierten. Nur in Hamburg allerdings fanden die Alliierten Funkhaus und Sendeanlagen in einem Zustand vor, der ihnen die Wiederaufnahme des Sendebetriebs binnen weniger Stunden erlaubte 3). Insofern markiert der 3./4. Mai 1945 im Hamburger Funkhaus Ende wie Anfang:

Stromausfall und Abbruch des Sendebetriebs leiteten das Ende des "Großdeutschen Rundfunks" ein, der wenige Tage später, am 13. Mai, endgültig verstummte, als die Alliierten auch den Sender Flensburg besetzten 4).

-
- 1) Der vorliegende Text ist das überarbeitete Manuskript eines Vortrags, der am 12.9.1980 vor dem Studienkreis Rundfunk und Geschichte in Hamburg gehalten wurde. Das Manuskript ist vor allem um eine Reihe von Anmerkungen ergänzt, die versuchen, in - angesichts der Komplexität des Themas - immer noch arg verknappter Form Belege und Beispiele nachzuliefern, um Sachverhalte zu klären, die im Vortrag zwangsläufig nur recht pauschal benannt und behauptet werden konnten. Ansonsten verweisen die Anmerkungen lediglich auf die jeweils wichtigsten Quellen und Darstellungen, zumal die, die in Form von Zitaten, Tatsachenbehauptungen oder -beurteilungen Eingang in den Text gefunden haben. Darüber hinaus sei auf die Quellen- und Literaturverzeichnisse der genannten Werke wie der einschlägigen Nachschlagewerke verwiesen.
 - 2) Zum Vorgang vgl. Dierk Ludwig Schaaf: Politik und Proporz im NWDR. Hamburg Diss. phil. 1971, S. 5 f. Korrekte Ansage nach überliefertem Tondokument bei Walter Roller (Bearb.): Tondokumente zur Zeitgeschichte 1939 - 1945. Frankfurt (Main): DRA 1975, S. 260.
 - 3) Vgl. die Aufstellung "So fing der Rundfunk nach dem Kriege wieder an" bei Hans Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1. München: dtv 1980, S. 43 ff.
 - 4) Vgl. Ansgar Diller: Rundfunkpolitik im Dritten Reich. München: dtv 1980, S. 443.

Besetzung und Wiederaufnahme des Sendebetriebs leiteten den Aufbau eines "neuen" Rundfunks ein. Zunächst wurden in allen vier Besatzungszonen Besetzungssender errichtet. Diese gingen im westlichen Teil Deutschlands zwischen 1947/48 und 1955 nach und nach völlig in deutsche Hände über. In diesem Prozeß des Aufbaus und Übergangs erhielt der Rundfunk in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland eine Struktur, die im Prinzip bis heute erhalten geblieben ist.

1945 als Zäsur: Kontinuität oder Diskontinuität der Rundfunkgeschichte?

Die Zäsur des Mai 1945 schien Zeitgenossen so einschneidend, daß sie - auch für den Rundfunk - von einer "Stunde Null" sprachen. Der deutsche Rundfunk vor 1945 galt ihnen als mehr oder minder krasser "Staatsrundfunk". Dieses Urteil traf auch den Weimarer Rundfunk, der nach den Erfahrungen mit dem NS-Rundfunk vielfach als Vorstufe zu letzterem angesehen wurde⁵⁾. Der öffentlich-rechtlich verfaßte Rundfunk nach 1945 hingegen galt und gilt als "gesellschaftlich kontrollierter Rundfunk". Dabei wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk - zumindest idealtypisch - als das "demokratische" Gegenstück zum "autoritären" Behördenrundfunk Weimarer Prägung und - erst recht - zum "totalitären" Propagandamedium des NS-Staates begriffen. Überspitzt gesagt: Vor der "Gebrauchsform" der Gegenwart erscheinen die Organisationsformen des Rundfunks in der Vergangenheit geradezu als "Mißbrauchsformen".

Wesentliches Kriterium dieser scharfen Gegeneinandersetzung des deutschen Rundfunks vor und nach 1945 ist das, was sich auf den Begriff "Rundfunkkontrolle" bringen läßt. "Rundfunkkontrolle" verstanden als die Frage, wer die Tätigkeit des Rundfunks regelt und überwacht, nach welchen Maßstäben und zu welchem Zweck. Unter diesem Kriterium wäre der Mai 1945 für den Rundfunk dann eine "Stunde Null" gewesen, wenn in den Jahrzehnten danach andere Kontrolleure nach anderen Maßstäben und mit einem anderen Ziel den Rundfunk kontrolliert hätten als in den Jahrzehnten davor. Ob es so war, wird im folgenden zu fragen sein.

Anspruch und Wirklichkeit der Kontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die Frage nach der Kontinuität oder Diskontinuität deutscher Rundfunkgeschichte im Jahr 1945 ist die eine. Die andere, wichtigere Frage ist die nach dem Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit der Rundfunkkontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk während dessen Entwicklung von 1947/48 bis heute.

5) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 9, S. 13, S. 147. Diese Einschätzung teilten auch die Alliierten. Typisch dafür ist der Eingangssatz des Kapitels "Radio Control" in der "History - Information Control Division, Office of Military Government for Germany (US). 8. May 1945 - 30. June 1946." (National Archives, Record Group No. 260, OMGUS, 242 1/5 (3926) // im folgenden als ICD-History), der lautet: "From the beginning, radio broadcasting in Germany was a state responsibility."

Um dieser Frage nachgehen zu können, bedarf es dreier Klarstellungen:

1. "Anspruch" meint hier nicht konkrete Kontrollregelungen in Rundfunkgesetzen und -staatsverträgen. Gemeint ist vielmehr der generelle Anspruch, einen gesellschaftlich kontrollierten Rundfunk zu verwirklichen; gemeint sind die "Leitideen" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Leitideen wie Staatsfreiheit oder repräsentative Gremienzusammensetzung.
2. "Wirklichkeit" kann und soll hier nur auf der Ebene politischer Willensbildung bzw. gerichtlicher Urteilsfindung zur Fest- oder Auslegung rechtlicher Rahmenregelungen untersucht werden. Ein Eingehen auf die Praxis, auf die Ausfüllung und Anwendung dieser Regelungen, wäre zu sehr Spekulation, da es an zugänglichen Quellen, an zeitlicher Distanz und - infolgedessen - an aussagekräftigen Untersuchungen mangelt 6).
3. "Rundfunkkontrolle" soll Gegenstand der Auseinandersetzung nur in einem eingeschränkten Sinn sein. Eingegangen wird lediglich auf die Kernbereiche der Rundfunkkontrolle, die rundfunkgesetzlich oder -staatsvertraglich geregelt wurden. Die vielfältige Verflechtung des Rundfunks in das politische, wirtschaftliche und rechtliche System der Bundesrepublik ist im gegebenen Rahmen nicht aufzufächern.

Damit soll keineswegs geleugnet werden, daß diese Verflechtung, wenn sie nicht direkter Kontrolle gleichkommt, so doch Auswirkungen hat, die die etablierte Kontrolle relativieren. Es wäre z.B. höchst reizvoll, die Kontrollfunktionen der KEF zu untersuchen, der von den Regierungschefs der Bundesländer eingesetzten Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten 7), und zu fragen, inwieweit diese (nur mittelbar demokratisch legitimierte) Kommission nicht mit ähnlichen Hebeln Wirkung erzielt wie zwischen 1926 und '32 die RRG, die nach 1945 so verdammte Reichs-Rundfunkgesellschaft 8).

-
- 6) Selbst eine Untersuchung wie die von Roland Fritz (Massenmedium Rundfunk - Die rechtliche Stellung der Rundfunkräte und ihre tatsächliche Einflußnahme auf die Programmgestaltung. Frankfurt (Main) Diss. jur. 1977) schätzt resümierend die Möglichkeit, verlässliche Bilder der gegenwärtigen Arbeit von Rundfunkgremien aufzunehmen, zu entwickeln und zu fixieren, eher skeptisch ein. Vgl. in diesem Zusammenhang a. Jürgen Seifert: Gruppe und Öffentlichkeit. In: Rundfunk als machtfreier Raum. Frankfurt (Main): Haus der Evangelischen Publizistik 1972, bes. S. 62.
 - 7) Vgl. z.B. die Ansätze in diese Richtung bei Wolfgang Tinnefeldt: Programm und politische Kontrolle. In: Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen. Jg. 1980. Nr. 2, bes. S. 114 f.
 - 8) Als z.B. im Frühjahr 1946 der zuständige Ausschuß des Länderrats der amerikanischen Zone darüber diskutierte, eine zonale Organisation zu schaffen, die u.a. gemeinsame technische und finanzielle Fragen der Stationen in den Ländern der US-Zone sowie Probleme des Programmaustauschs behandeln sollte, kam sofort die Erinnerung an die RRG hoch. Der "Report of the Military Governor" (No. 9, March 1946, S. 19; Institut für Zeitgeschichte, München, DK 101.006) berichtete: "They (die deutschen Ausschußmitglieder, H.O.H.) pointed out that the previous Reichsrundfunkgesellschaft (National Radio Network Association) had started out with limited coordinating functions, but had later paved the way for absolute centralized control by the Propaganda Ministry" (Hervorhebungen im Original, H.O.H.).

Um den geschichtlichen Zusammenhang sowohl im zeitlichen Neben- als auch im zeitlichen Nacheinander deutlich werden zu lassen und den Bezug zwischen Geschichte und Gegenwart herauszuarbeiten, möchte ich in zwei Schritten vorgehen. Zunächst sollen in einem eher allgemeinen rundfunkpolitischen Längsschnitt die verschiedenen Phasen der Entwicklung seit 1945 skizziert und charakterisiert werden. Im zweiten Schritt soll auf die Grundsätze und Richtlinien der Rundfunkkontrolle einerseits und die Konstruktion und Kompetenz der Kontrollgremien andererseits im Hinblick auf ihre Entwicklung seit 1945 genauer eingegangen werden. Beide Schritte werden dazu beitragen, Antwort auf die zwei oben formulierten Fragen zu finden.

Entwicklungsphasen des Nachkriegsrundfunks

Etwas mehr als 35 Jahre rundfunkpolitischer Entwicklung liegen zwischen der eingangs erwähnten Errichtung des Besatzungssenders Radio Hamburg und der Unterzeichnung des neuen Staatsvertrags für den Radio Hamburg-Nachfolger NDR am 20. August dieses Jahres, der die Existenz der norddeutschen Drei-Länder-Rundfunkanstalt bis 1990 sichert und vorerst verhindert, daß das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem vorschnell unter den Einfluß privatrechtlich-kommerzieller Konkurrenz gerät. Diese Entwicklung von mehr als drei Jahrzehnten läßt sich - für die drei westlichen Besatzungszonen bzw. die Bundesrepublik - grob in vier verschiedene Phasen gliedern, die sich zeitlich allerdings z.T. überlappen.

Phase 1: Besatzungsrundfunk (1944-1949)

Phase 1 reicht - eng gefaßt 9) - vom Frühjahr 1944 bis zum Herbst 1949, vom Beginn konkreter alliierter Planungen für den Rundfunk im Nachkriegsdeutschland bis zur Gründung der Bundesrepublik kurz nach dem Übergang der letzten damaligen Rundfunkanstalt - des Südwestfunks 10) - in deutsche Hände.

-
- 9) Als Beginn von Phase 1 ließe sich - in weitester Auslegung - auch der November 1942 benennen, als die anglo-amerikanische "Psychological Warfare Branch" eingerichtet wurde, eine Einheit für psychologische Kriegführung auch über den Rundfunk beim Alliierten Hauptquartier. Vgl. bes. The Psychological Warfare Division, Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force: An account of its operations in the Western European Campaign, 1944 - 1945. Bad Homburg 1945, S. 13 ff (im folgenden als PWD-Account) sowie die ausführliche Darstellung bei Daniel Lerner: Psychological Warfare against Nazi-Germany. The Sykewar Campaign, D-Day to VE-Day. Cambridge, Mass.: MIT 21971 (unvollständiger Neudruck der Auflage von 1949).
- 10) Vgl. die Übersicht "Die erste Generation deutscher Rundfunkanstalten" bei Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 158 f.

Die alliierten Planungen begannen mit der Errichtung einer eigenen Abteilung für psychologische Kriegführung beim Oberkommando der alliierten Streitkräfte, der "Psychological Warfare Division, Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force" (PWD/SHAEF) 11). Der Herbst 1949 markiert zwar das Ende der Besatzungszeit und des Besatzungsrundfunks, doch noch nicht das Ende des Einflusses der Westalliierten auf die Rundfunkpolitik in der Bundesrepublik. Das "Gesetz Nr. 5 über die Presse, den Rundfunk, die Berichterstattung und die Unterhaltungsstätten" der Alliierten Hohen Kommission vom September 1949 nämlich beließ den Hohen Kommissaren bis Mai 1955 ein Vetorecht auch in Rundfunkfragen 12).

Die Phase des Besatzungsrundfunks gliedert sich deutlich in zwei Abschnitte. Abschnitt 1 vom Frühjahr 1944 bis zum Frühsommer 1945, bis zur endgültigen Besetzung Deutschlands, ist - unter dem hier interessierenden Aspekt - als Planungsstadium für die Zeit nach der Kapitulation anzusprechen, als "Stunde Null minus Eins" (Lerg) 13). Abschnitt 2 von 1945 bis 1948/49 war die eigentliche Zeit der Besatzungssender, das Entwicklungsstadium, in dem es rechtlich gesehen keinen "deutschen" Rundfunk gab, sondern nur einen britischen, amerikanischen und französischen Rundfunk in deutscher Sprache. Mit dem Anwachsen des Stabs deutscher Mitarbeiter allerdings waren die Besatzungssender bald doch deutscher Rundfunk unter Kontrolle der Besatzungsmächte 14).

Abschnitt 1: Alliierte Planung (1944/45)

Die alliierte Planung für den deutschen Rundfunk der Nachkriegszeit ist gleich der gesamten alliierten Deutschland-Planung 15)

11) Vgl. PWD-Account, S. 15 ff.

In etwa parallel zur Gründung von PWD billigte der gemeinsame amerikanisch-britische Generalstab (Combined Chiefs of Staff) die Direktive CCS 551, das erste ausformulierte alliierte Programm für die Militärregierung in den besetzten Gebieten vor der Kapitulation. CCS 551 enthielt auch auf den Rundfunk bezogene politische Richtlinien, so eine Garantie relativer Pressefreiheit, ein Verbot von Nazi-Propaganda und eine Anweisung, die Verbreitung von Nachrichten über Rundfunk alliierter Zensur und Kontrolle zu unterwerfen. Vgl. hierzu die entsprechenden Textpassagen, abgedruckt bei Hajo Holborn: American Military Government. Washington, D.C., 1947, S. 136 ff.

12) Vgl. bes. Heinz Wilkens: Die Aufsicht über den Rundfunk. Frankfurt (Main) Diss. jur. 1965, S. 65. Abdruck des genannten Gesetzes in Deutsch bei Carl-Heinz Lüders: Presse- und Rundfunkrecht. Berlin/Frankfurt (Main): Vahlen 1952, S. 101 ff.

13) Winfried B. Lerg: Die Stunde Null minus Eins. Münster 1978 (unveröffentlichtes Manuskript).

14) Die ICD-History zählte Ende 1945 bei den Stationen der amerikanischen Zone bereits über 600 deutsche Mitarbeiter und konstatierte die Tendenz, US-Personal nur noch in den leitenden Positionen zu belassen.

15) Eine knappe Übersicht über die alliierte Deutschland-Planung bieten u.a. die beiden einleitenden Kapitel von Conrad F. Latour und Thilo Vogelsang: Okkupation und Wiederaufbau. Stuttgart: DVA 1973.

gekennzeichnet durch vielschichtige Entscheidungsprozesse auf politischer, militärischer und Verwaltungsebene, die sowohl durch Differenzen zwischen den Alliierten als auch z.B. durch die inneramerikanischen Auseinandersetzungen um den Morgenthau-Plan zusätzlich belastet wurden und im Endeffekt mehr Neben- und Gegeneinander als Miteinander produzierten.

Eine gemeinsame Planung mit den Sowjets fand in Rundfunkfragen nur ansatzweise statt. Die Briten und Amerikaner gingen, um die Aufrechterhaltung der Anti-Hitler-Koalition besorgt, von einem besetzten Deutschland unter gemeinsamer Kontrolle aller drei bzw. vier Alliierten aus. Sie dachten dabei auch an einen nationalen Radiodienst unter Vier-Mächte-Kontrolle in Berlin, der den regionalen Radiostationen in den einzelnen Besatzungszonen das Basis-Programm liefern sollte 16).

Abgesehen davon orientierte sich die anglo-amerikanische Planung, soweit sie gemeinsam und damit über PWD lief 17), wesentlich an

- 16) Der Leiter von PWD, General Robert A. McClure, faßte diese Vorstellungen am 20.7.1945 in einem Brief an den Stabschef von SHAEF wie folgt zusammen: "Original plans for control of German radio contemplated that radio stations broadcasting to the Germans in the U.S. Zone would derive their basic program schedule from a national service from Berlin under multi-partite control." (DRA DOK HR 7, I C 1.1).

Ähnlich formulierte diesen Plan das von PWD erarbeitete "Manual for the control of German information services", abgedruckt in: PWD-Account, S. 224. Vgl. a. Donald D. Reich: Der Wiederaufbau des deutschen Rundfunks unter der Militärregierung. In: Rundfunk und Fernsehen. Jg. 11. 1963. H. 4, S. 376.

- 17) Das war keineswegs in jedem Punkt und jedem Stadium der Fall. Es gab durchaus Pläne, Anweisungen und Regelwerke, die jeweils nur für Amerikaner oder Briten Gültigkeit erlangten. So enthielt z.B. die berüchtigte, mehr oder minder von Morgenthau's Vorstellungen beeinflusste Direktive 1067/8 der (amerikanischen) Joint Chiefs of Staff an General Eisenhower als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte u.a. die Anweisung: "As a member of the Control Council, you will endeavor to obtain agreement for uniform and coordinated policies with respect to (a) control of public information media in Germany..." (abgedruckt in dieser Fassung bei Holborn: American Military Government, S. 162).

Andererseits veröffentlichten die Briten ohne Abstimmung mit Amerikanern oder Sowjets im Herbst 1944 ein eigenes Handbuch voller Direktiven für die Politik der alliierten Oberkommandierenden in der Phase unmittelbar nach der Kapitulation, das in seinen Direktiven 8 ("Umerziehung"), 26 (Rundfunk) und 27 (Kontrolle und Zensur von Informationsmedien) auch Regelungen für die britische Rundfunkpolitik traf. Für die Ausführung dieser Direktiven beim Neuaufbau deutschsprachiger Informationsmedien ließ das britische War Office im Spätsommer 1944 eine Arbeitsgruppe junger Offiziere zusammenstellen, deren rund 30 Mitglieder, darunter deutsche Emigranten, im englischen Cobham auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden. Zu dieser Gruppe zählten auch die Offiziere, die am 4. Mai 1945 das Hamburger Funkhaus übernahmen. Vgl. Kurt Koszyk: "Umerziehung" der Deutschen aus britischer Sicht. In: aus politik und zeitgeschichte. 1978. B 29, S. 6 f sowie Schaaf: Politik und Proporz, S. 5.

dem Vorgehen in den eigenen Besetzungszonen. Prinzipielle Übereinstimmung wurde in folgenden Punkten erreicht: 18)

1. Jede deutsche Sendetätigkeit ist unmittelbar nach der Besetzung zu verbieten, um die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte zu gewährleisten sowie die weitere Verbreitung nationalsozialistischen und militaristischen Gedankenguts zu verhindern.
2. Rundfunkeinrichtungen sind - möglichst ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen - zu besetzen, zu beschlagnahmen und sendefähig zu machen, um den Rundfunk rasch für Mitteilungen der Militärregierung nutzen zu können und das Entstehen eines publizistischen Vakuums zu verhindern.
3. Mittelfristig sind - unter alliierter Zensur, Kontrolle und Oberaufsicht - Betrieb und Programmgestaltung geeigneten Deutschen zu übergeben; längerfristig soll lediglich die Oberaufsicht bei den Alliierten verbleiben.

Um diese Vorstellungen in die Praxis umzusetzen, arbeitete SHAEF bzw. PWD z.B. Texte für alliierte Verbotsgesetze aus, zog Personal zusammen, instruierte und trainierte es, erstellte Übersichten über deutsche Rundfunkeinrichtungen sowie Listen deutscher Rundfunkmitarbeiter und Publizisten. Offen blieb hingegen die Art und Weise der Rückgabe in deutsche Hände, da man nicht damit rechnete, dies werde noch unter der Ägide des Alliierten Oberbefehlshabers geschehen 19).

Abschnitt 2: Besetzungssender (1945-1949)

Die Pläne des Alliierten Oberkommandos wurden, beginnend mit dem Einmarsch in deutsches Reichsgebiet im September 1944, in die Praxis umgesetzt 20). Zwischen Mai 1945 und März 1946 erhielt jede der drei westlichen Besetzungszonen ein eigenes Netz von Besetzungssendern 21).

-
- 18) Vgl. zu diesen Punkten die einschlägigen allgemeinen und auf den Rundfunk bezogenen Passagen in dem genannten Manual (PWD-Account, S. 177 ff). Vgl. a. Barbara Mettler: Demokratisierung und Kalter Krieg. Berlin: Spiess 1975, bes. S. 47 ff.
 - 19) Vgl. neben dem Manual vor allem die genannten Darstellungen von Lerg und Mettler.
 - 20) Als erstes wurden beim Vormarsch die von SHAEF ausgearbeiteten Gesetze in Kraft gesetzt, so auch die für den Rundfunk bedeutsamen Gesetze Nr. 191 (Verbot von Betrieb und Tätigkeit u.a. von Rundfunkstationen), Nr. 76 (Post-, Fernsprech-, Funk- und Rundfunkwesen) und Nr. 52 (Beschlagnahme von Reichsvermögen). Vgl. zuletzt Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 17.
 - 21) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T.1. Kap. 1 "Unter der Kontrolle der Besatzungsmächte" (S. 13 ff). Die Netze waren in der britischen Zone (NWDR, Sitz Hamburg) und in der französischen Zone ("Südwestfunk", Zentrale Baden-Baden) zentralistisch konzipiert, in der amerikanischen Zone auf Länderebene regionalisiert ("Radio München", "Radio Stuttgart", "Radio Frankfurt", "Radio Bremen").

In Berlin richteten die Amerikaner den "Rundfunk im amerikanischen Sektor" (RIAS) ein und die Briten eine Filiale ihres Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Zuvor waren auch reduzierte Pläne, den Sender Tegel für ein Berliner Lokalprogramm unter Vier-Mächte-Kontrolle zu nutzen, gescheitert 22). Die Kontrolle über die Besatzungssender übernahmen auf britischer und amerikanischer Seite den jeweiligen Militärregierungen zugeordnete Nachfolgeinstanzen der PWD, die britische "Information Services Control Branch" (ISCB) und die amerikanische "Information Control Division" (ICD). Diesen entsprach auf französischer Seite die "Division de l'Information" 23). Diese Instanzen der Medienkontrolle verfügten jeweils über für die Rundfunkkontrolle zuständige Unterinstanzen, die in der amerikanischen Zone auch regional untergliedert waren 24)

Die Rundfunkkontrolle der westlichen Besatzungsmächte wurde während der Besatzungszeit in drei Bereichen wirksam: (1) in der Personalpolitik, (2) in der Programmpolitik und (3) in gesetzlich-organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Übergabe in deutsche Hände 25).

Sämtliche Maßnahmen der Rundfunkkontrolle zielten vor allem darauf ab, die Kriegsziele der Denazifizierung und Demokratisierung zu erreichen. Die Spitzenpositionen der Radiostationen und die publizistisch wichtigen Ressorts, zumal die politischen Redaktionen, wurden in der Regel Deutschen anvertraut, die weder vor noch nach 1933 ähnliche Positionen im Rundfunk eingenommen hatten. Zu den programmpolitischen Maßnahmen zählten u.a. die Förderung bestimmter Programmformen (Beispiel: Round-Table-Gespräche) und Inhalte (Beispiel: Sendungen politischer Parteien). Die Zuteilung regelmäßiger Sendezeiten an Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen schuf vor der Beratung und Verabschiedung von Statuten für dann

-
- 22) Vgl. PWD-Account, S. 104 sowie Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 127 ff.
 - 23) Vgl. Lerg: Stunde Null minus Eins, S. 4 sowie Horst Welzel: Rundfunkpolitik in Südwestdeutschland 1945 - 1952. Hannover Diss. phil. 1976, S. 12 f.
 - 24) Organisationsplan der ICD in: PWD-Account, Appendix "J". ICD wurde übrigens Mitte 1948 umbenannt in ISD, "Information Services Division". Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 67.
 - 25) Differenzierung nach Mettler: Demokratisierung und Kalter Krieg, S. 89. - Zur Personalpolitik vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 150 ff.

wieder deutsche Rundfunkanstalten Gewohnheitsrechte, die durch die Statuten kaum mehr zurückgenommen werden konnten 26).

Phase 2: Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(1945-1949/50)

Die Entscheidung über Erfolg oder Mißerfolg der westlichen Bemühungen, ein parlamentarisch-demokratisches System und ein westliches Demokratieverständnis in der späteren Bundesrepublik auch mittels des Rundfunks heimisch zu machen, mußte bei der Verabschiedung eben dieser Statuten fallen. Die kardinale Bedeutung der Konstituierung dessen, was heute gemeinhin "öffentlich-rechtliches Rundfunksystem" genannt wird, rechtfertigt m.E., von einer eigenen, also der 2. Phase der Rundfunkentwicklung im westlichen Nachkriegsdeutschland zu sprechen. Diese Phase 2 ist eingrenzbar auf die Zeit von Ende 1945, als die Amerikaner einen ersten Anlauf zur Übergabe des Rundfunks nahmen, bis 1949/50, als durch Artikel 5 des Grundgesetzes und die Gründung der ARD die Etablierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks rechtlich wie organisatorisch abgeschlossen wurde 27).

-
- 26) Beispiele zum Beleg dieser These liefern die Bremer Akten der Amerikanischen Militärregierung (Office of Military Government of the United States = OMGUS). Aus diesen Akten geht u.a. hervor, daß es bei Radio Bremen bis zum 19.3.1948 unabhängig von etwa bevorstehenden Wahlen "regular series of one-party broadcasts" gab, die danach von Round-Table-Gesprächen ersetzt wurden. Außerdem fanden mit Kirchen- und Gewerkschaftsvertretern Gespräche über die Zuteilung von Sendezeit - z.B. alle 14 Tage 15 Minuten für die Gewerkschaften - statt. Vgl. hierzu die in Form von Mikrofiches im Staatsarchiv Bremen zugänglichen OMGUS-Akten, bes. die Signaturen 16, 1/2 - 6/47 - 1/7 und 16, 1/2 - 6/47 - 2/5. Eine Überprüfung dieser These, daß der bei den Besatzungssendern gewachsene Status der Programmbeteiligung gesellschaftlicher Gruppen von den Rundfunkgesetzen festgeschrieben wurde, wird erst möglich sein, wenn die Akten der Besatzungsmächte, von denen die amerikanischen und britischen zugänglich sind, in größerem Umfang ausgewertet werden. Nicht zuletzt, um diese Auswertung zu fördern, bereitet das Historische Archiv der ARD im Deutschen Rundfunkarchiv z.Z. ein umfangreiches Projekt "Quellen zur Entstehung und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den drei westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1955" vor. Zu den Round-Table-Gesprächen und Partei-Sendungen stellte die ICD-History fest: "The democratic custom of round-table discussion, so popular in the United States and Great Britain, was encouraged. An expression of democracy in the purely political sense was the allocation of equal time to all political parties for the expression of their views and platforms, particularly during elections".
- 27) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945, T. 1, bes. S. 69 und S. 239 ff.

Die Westmächte kamen - wie gesagt - nicht mit einem fertigen Konzept für die künftige Rundfunkstruktur nach Deutschland. Zudem verfolgten sie überwiegend die Tendenz, eher von den Deutschen Konzepte anzufordern und diese dann zu kritisieren oder zu verwerfen als selbst Konzepte auszuarbeiten 28). Diese Haltung ließ sie einerseits in praxi flexibel reagieren und eröffnete der deutschen Seite Möglichkeiten, sich mehr oder minder selbst demokratische Spielregeln für den Umgang mit dem Rundfunk zu setzen. Andererseits sollte gerade die Praxis zeigen, daß die betroffenen Deutschen dazu neigten, Regeln aufzustellen, die Amerikaner und Briten keineswegs für demokratisch hielten.

So war die Zeugungsphase des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von einer Konfrontation seiner Erzeuger bestimmt, die nur die Geburt von Kompromissen erlaubte. Gegenüber standen sich:

- auf der einen Seite die Vertreter der Informationskontrolle, unterstützt von den leitenden deutschen Mitarbeitern der Besatzungssender und - Umfragen zufolge - der für einen unabhängigen Rundfunk votierenden Mehrheit der Bevölkerung, sowie
- auf der anderen Seite deutsche Behörden, Regierungen, Parlamentarier und Parteipolitiker aller Couleurs sowie Vertreter von Interessengruppen.

Hilfs- und Vermittlerdienste leisteten deutsche Verwaltungsjuristen und Rundfunkexperten wie Hans Bredow 29).

Briten und Amerikaner spielten auf alliierter Seite die entscheidende Rolle beim Entwurf der deutschen Rundfunkstruktur. Die Franzosen lehnten sich an das an, was in den anderen Zonen entworfen wurde.

Die anglo-amerikanischen Besatzungsmächte hatten jeweils ihre eigenen Erfahrungen mit einem staatsunabhängigen Rundfunk. Doch während die BBC ein Modell abgab, dessen Anwendung auf die briti-

28) Dies gilt besonders für die Amerikaner; die Briten entwarfen ihre Konzepte im Dialog mit den Deutschen; die Franzosen überließen den Deutschen am wenigsten.

29) Vgl. hier wie für die gesamte Besatzungsära bes. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1. Kap. 1, S. 13 ff. Der "Report No. 148: Radio Bremen evaluated by Bremen listeners - a small sample study" der Opinion Survey Branch der Amerikanischen Militärregierung vom November 1948 (Staatsarchiv Bremen 16, 1/2 - 6/124 - 2/15) nennt folgende Umfrageergebnisse: 54% der Befragten sind für einen unabhängigen Rundfunk, 22% sind unentschlossen, 22% für einen Staatsrundfunk.

sche Zone immerhin versucht wurde 30), sahen die Amerikaner rasch ein, daß ihr kommerzielles System kein Vorbild sein konnte in einem engräumigen Land, das wirtschaftlich daniederlag und nur über eine begrenzte Zahl von Rundfunkfrequenzen verfügte 31). Also mußten sie, denen es von vornherein eilig war mit der Übergabe des Rundfunks, nach anderen Modellen suchen, damit die deutschen Landesparlamente einen Rundfunk schufen, der ihren - der Amerikaner - Vorstellungen entsprach. Dieser Rundfunk sollte weder vom Staat noch von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen oder Organisationen beherrscht werden können. Gleichzeitig sollte er allen, selbstverständlich auch Staat und Interessengruppen,

30) So formulierte der Chef der britischen Informationskontrolle, General Alex Bishop, 1946: " Our policy in regard to this network (NWDR) has not been to set up a British mouthpiece, but to create an instrument which, though serving our purposes and conforming to our general ideas, could be regarded by the Germans as essentially their own... At present two main problems exercise me in this connection. Firstly, there is that of just conforming to them mechanically. This cannot be done by regulations, but only by personal influence. The second problem concerns the basis on which NWDR should be constituted when the time comes to hand over even more completely to the Germans... As regards the latter problem, I am clear that we do not want to leave behind a government controlled machine, nor do we want commercial broadcasting. The alternative is a public corporation for which the BBC is the obvious model. Similarly, in connection with exercising influence, at present it is clear that the BBC is the chief source of our inspiration."

(zit. n. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 23).

31) Vgl. das Resümee der amerikanischen Informationskontrolle vom September 1945: "Eventual alternatives are: (1) a chartered company under a government franchise, (2) commercial broadcasting companies, (3) or a combination of (1) and (2). In this connection it is pertinent to note that limitations on the number of broadcast frequencies in Germany preclude the establishment of competing radio services in the U.S. Zone in the standard broadcast band. As a result of the consequent complete monopoly, no plans for commercialization of German radio under present technical conditions have been considered. However, at such time as equipment may be available for broadcasting and receiving in the higher frequency bands (FM or AM) the present frequency limitations may be removed and competing services may be feasible. In that case, commercialization of all or part of radio in the U.S. Zone can be considered as long range policy." (zit. n. PWD-Account, S. 100 f).

gleichberechtigte Chancen zu öffentlicher Artikulation bieten 32). In dieser Zielsetzung stimmten Amerikaner, Briten und Franzosen überein.

Erster Ansatzpunkt, dieses Ziel in eine organisatorische Konzeption zu konkretisieren, war ein deutscher Vorschlag, der sich offen zur Weimarer Tradition bekannte: Die Landesregierung sollte ein "Rundfunkrat" genanntes Kontrollgremium berufen und dabei Vertreter der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen. Aus dieser Keimzelle entwickelte sich über eine ebenso langwierige wie verwickelte Diskussion zwischen Deutschen und Amerikanern das "Modell" eines überwiegend "ständisch" zusammengesetzten Rundfunkrats. Dieser sollte als wichtigstes Kontrollgremium innerhalb einer (staats-) unabhängigen, selbstverwalteten

-
- 32) In aller Deutlichkeit formulierte diese Ansprüche die "Klarstellung der Rundfunk-Überwachungs-Politik" durch den stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneur George P. Hays vom 21.11.1947 (deutsche Übersetzung in: DRA ARD 1-11 (2)):

"1. Grundsätzliche Politik der Militärregierung ist, 'die Überwachung von Ausdrucksmitteln der öffentlichen Meinung, wie z.B. Presse und Radio, zu verteilen und von Regierungseinflüssen frei zu halten'. (MGR 1-312) Im Rahmen dieser Politik hat der Rundfunk als Instrument des öffentlichen Dienstes frei von der Beherrschung durch irgendwelche besondere Interessengruppen, sei es von seiten der Regierung, Parteipolitik, religiöser oder anderer einzelnen Gruppen der Gemeinschaft aufgebaut zu werden.

2. Auf Grund der gegenwärtigen technischen Beschränkungen dieses Informationsmittels, müssen die wenigen verfügbaren Rundfunksender als öffentliche Einrichtungen angesehen und jedem Standpunkt und allen kulturellen Bedürfnissen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. ...

Durch die Zusammensetzung der Aufsichts- und Betriebsstellen muß verhindert werden, daß eine durch Zusammenschluß staatlicher-politischer, religiöser oder wirtschaftlicher Interessen entstehende Mehrheit die Oberhand gewinnt."

Anstalt des öffentlichen Rechts die "Interessen der Allgemeinheit" 33) vertreten.

In eine vom Ergebnis her ähnliche, vom Ansatz her andere Form von Aufsichtsgremien (innerhalb eines gleichfalls als Anstalt des öffentlichen Rechts verfaßten Rundfunks) mündeten die britischen Bemühungen in Nordwestdeutschland. Der aus britischer Tradition verständliche Versuch, ein Gremium (weisungs-) unabhängiger Persönlichkeiten als "Ersatz-Krone" zu schaffen, mit der einzigen Kompetenz, ein weiteres, um so kompetenzreicheres Gremium zu wählen, stieß frontal auf die deutsche Tradition Weimarer Prägung und endete in einer janusköpfigen Anstaltsverfassung. Deren deutsches Gesicht wußte sich bald auf Kosten des britischen zu profilieren.

Dennoch entstand, da sich auch die Franzosen bei der Übergabe des Südwestfunks zur Anstalt des öffentlichen Rechts bekannten, ein im Verhältnis zur Ausgangslage erstaunlich harmonisierendes und funktionierendes Rundfunksystem. Dessen regionale Einheiten konnten sich 1950 gar - aufbauend auf einer früh pragmatisch begonnenen Zusammenarbeit - auf eine institutionalisierte Form der Gemeinsamkeit einigen, auf die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland 34). Was hingegen nicht gelang, war die eindeutige Verankerung dieses Systems im Grundgesetz 35).

-
- 33) So formulierte z.B. das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 in § 5, abgedruckt bei Lüders: Presse- und Rundfunkrecht, S. 167. Zum gesamten Vorgang vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1. Kap. 1.3 "Vier Landesrundfunkanstalten für amerikanische Zone" (S. 65 ff) und die dort nachgewiesene monografische Literatur. Der erste Vorschlag eines "Rundfunkrats" durch zwei Repräsentanten des Weimarer Rundfunks, Ex-Rundfunk-Kommissar Hans Bredow und Ex-RRG-Direktor Kurt Magnus, vom 30.12.1945 (!) sah folgendermaßen aus:

'Rundfunkrat.'

Die Überwachung und Beurteilung des Programms erfolgt durch die Zuhörerschaft. Als Vertreter der Zuhörerschaft wird ein Rundfunkrat eingesetzt, dessen Mitglieder vom Ministerpräsidenten berufen werden. Im Rundfunkrat sind die zuständigen Ministerien vertreten, ferner Vertreter der politischen Parteien, sowie Vertreter von Kunst, Wissenschaft, Volksbildung. Auch die Berufung von Vertretern der Kirche u. führender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wäre zu empfehlen. Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber der Rundfunkverwaltung, überwacht in diesem Sinne die Programmgestaltung u. verfolgt einlaufende Beschwerden. Die Berufung der Programmleiter wird vom Rundfunkrat vorgeschlagen. Dieser hat ferner die Aufgabe, allgemeine Richtlinien für die Programmgestaltung aufzustellen, ihre Befolgung zu überwachen und Anregungen zu geben, bzw. Wünsche aus dem Hörerkreis zu vertreten." (DRA ARD 1-11 (1))

- 34) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1. Kap. 3 "Die Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten in der ARD" (S. 239 ff).
- 35) Vgl. Horst O. Halefeldt: Rundfunkfreiheit: In der Verfassung zu verankern? In: epd/Kirche und Rundfunk. 1979. Nr. 11. S. 6 ff.

Phase 3: Angriffe auf die föderale Struktur und die Unabhängigkeit des Rundfunks bis zum Fernsehurteil (1949-1961)

Dieser Mißerfolg und eine Reihe weiterer Faktoren gaben während der 3. Phase der Nachkriegsrundfunkgeschichte bis zum Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961 den Nährboden ab für nahezu ständige Versuche, den "Rundfunk der Alliierten" aus den Angeln zu heben 36). Zu diesen Faktoren zählten zum einen in der gerade geschaffenen Struktur angelegte Spannungselemente; vor allem

- die unbeantwortete Frage, ob Bund oder Länder für die Organisation des Rundfunks zuständig seien,
- die Unzufriedenheit deutscher Politiker in Bund und Ländern über den in ihren Augen mangelnden Einfluß von Regierungen, Parlamenten und Parteien auf den Rundfunk und
- die ebenfalls latente Unzufriedenheit mit der räumlichen Gliederung des Rundfunks, speziell in Nordwestdeutschland und Berlin.

Zu diesen Faktoren zählten zum anderen die damals "neuen", oder besser gesagt: wieder auf den Weg gebrachten Möglichkeiten des Rundfunks, nämlich

- die Verbreitung von Hörfunksendungen über UKW, Lang- und Mittelwelle sowie
- die Einrichtung zunächst eines ersten und dann weiterer bundesweiter (oder regionaler) Fernsehprogramme.

Die auf diesem Nährboden ins Kraut schießenden Versuche, das Rundfunksystem zu verändern, zielten vornehmlich darauf ab, das bestehende System im Eigeninteresse der Systemveränderer zurechtzubiegen, ihm seine Kompetenz für die neuen Möglichkeiten des Rundfunks zu bestreiten oder mindestens zu beschneiden sowie die Befugnisse und Einflußmöglichkeiten des Bundes auf Kosten der Länder zu erweitern.

Die Versuche wurden, was das erstgenannte Ziel betrifft, von einigen Erfolgen gekrönt. Die Verabschiedung neuer oder die Novellierung alter Rundfunkgesetze führte zwischen 1950 und 1960 in der Regel zu einer Vergrößerung der Einflußmöglichkeiten von Parlamenten und Parteien, zumal ab Mitte der 50er Jahre, als der Sperriegel des alliierten Vetos durchlässig und schließlich entfernt wurde. Statt der Weimarer Tradition der Beherrschung des Mediums durch Regierungen und Behördenspitzen kam verstärkt das nach 1945 gegen die alliierten Vorstellungen formulierte Argument zum Tragen, die Parlamente seien die demokratischen Repräsentativorgane schlechthin und hätten damit auch die Vertretung der Allgemeinheit gegenüber dem Rundfunk, also die Rundfunkräte zu bestimmen 37).

36) Vgl. zu Phase 3 bes. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1. Kap. 2 "Deutsche 'Kurskorrekturen'" (S. 160 ff) und Kap. 4 "Der Streit zwischen Bund und Ländern" (S. 305 ff).

37) Typisch für diese Argumentation: Willi Eichler: Das Parlament als Repräsentant der Öffentlichkeit. In: Rundfunk und Fernsehen. Jg. 3. 1955. H. 4. S. 379-387.

Andererseits scheiterten die Versuche des Bundes, sich weitgehende Befugnisse zur Organisation des Rundfunks, besonders des zweiten Fernsehens, anzueignen, 1961 am Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts. Ihm blieb lediglich die Möglichkeit, per Bundesgesetz die nationale Repräsentation über Kurz- und Langwelle zu regeln, und er tat das nicht gerade mit der Absicht, Deutscher Welle und Deutschlandfunk soviel Unabhängigkeit wie möglich zu geben.

Phase 4: Rundfunkpolitische Auseinandersetzungen auf neuen Ebenen (seit 1961)

Das Fernsehurteil läutete mit den Klärungen, die es für die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie für die organisatorische Ausgestaltung eines gesellschaftlich kontrollierten Rundfunks brachte, eine neue, die 4. Phase der Nachkriegsentwicklung ein (38). Das Ende dieser Phase ist gegenwärtig nicht zu fixieren.

Pauschal und vorläufig läßt sich Phase 4 jedoch durch folgende Trends charakterisieren:

1. Mit der Einigung der Regierungschefs aller Bundesländer über den ZDF-Staatsvertrag wurde eine neue rundfunkpolitische Entscheidungsebene etabliert, die nur auf der Basis eines gemeinsamen Nenners, meist des kleinsten gemeinsamen Nenners, funktioniert. Dieser minimale Konsens konnte bisher in Fragen wie Gebührenerhöhung oder auch Planung von Kabelpilotprojekten erreicht werden, scheint sich gegenwärtig aber aufzulösen.
2. Das Fernsehurteil und die Etablierung der Ministerpräsidentenkonferenz als rundfunkpolitische Entscheidungsebene drängten den Einfluß des Bundes auf der einen und den der Landesparlamente auf der anderen Seite zurück. Den Nutzen aus dieser Entwicklung zogen die Exekutiven der Länder und die Spitzen der Parteien.
3. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk war zwar dem zentralisierenden Zugriff des Bundes entgangen, kam stattdessen aber unter den vereinten Druck der Länderchefs, der keineswegs frei von Vereinheitlichungstendenzen ist, zumal dort, wo er sich des finanziellen Hebels bedient und die Gebührenhöhe nach Kriterien wirtschaftlichen "Wohlverhaltens" bemißt.
4. Die seit Ende der 60er Jahre sichtbare Notwendigkeit, die Finanzierung des Rundfunks - erstmals - durch eine Erhöhung der Gebühren sicherzustellen, eröffnete die eben angesprochene Einflußmöglichkeit und gefährdet die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Mediums.

38) Vgl. zu Phase 4 bes. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1. Kap. 5 "Meilensteine der Rundfunkfreiheit", Kap. 6 "Konkurrenz zur ARD: Zweites Deutsches Fernsehen" und T. 2 insgesamt sowie die dort nachgewiesene Literatur.

5. Die durch technische Entwicklungen und wirtschaftliche Investitionen forcierte Eröffnung neuer Möglichkeiten zur Verbreitung von Informationen wirft erneut und verschärft die Frage auf, wie weit diese Möglichkeiten dem Arbeitsfeld des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuzurechnen sind. Vor dem Hintergrund zahlreicher Anläufe seit Anfang der 50er Jahre, den Rundfunkanstalten eine kommerziell orientierte Konkurrenz gegenüberzustellen, verwundert es nicht, daß die "neuen" Medien eine erneute "Angriffswelle" 39) wirtschaftlicher Interessenten gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auslösen.

6. Zumindest ansatzweise zeichnet sich in jüngster Zeit die Möglichkeit einer konstruktiven Reaktion auf die verschiedenen Gefährdungen des gewachsenen Rundfunksystems ab. Beispielsweise sind in der Konstruktion der Rundfunkräte durch das neue Radio-Bremen-Gesetz und den neuen NDR-Staatsvertrag Ansätze zur Neugestaltung bzw. zur Rückbesinnung zu erkennen, nämlich zur Berücksichtigung kaum oder unorganisierter Gruppen bzw. zur Wiederbelebung der amerikanisch-süddeutschen Tradition "ständischer" Gremien 40).

7. Daß diese Ansätze im Falle des NDR nicht unbedingt dem freien Willen aller beteiligten Regierungspolitiker entsprungen sind, sondern wesentlich aus zwei Gerichtsurteilen resultieren, entspricht einem Trend, der mit dem Fernsehurteil einsetzte. Seitdem sind eine ganze Reihe strittiger Rundfunkfragen bis vor die obersten Gerichte getragen und dort entschieden worden. Die jüngsten Ereignisse und das noch nicht entschiedene Verfahren um die Zulassung privater Rundfunkanstalten im Saarland sprechen dafür, daß dieser Trend anhält.

39) Dieser Begriff wurde von Bausch (eingeeengt auf die Angriffe der Zeitungsverleger gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk) geprägt. Vgl. Hans Bausch: Rundfunkanstalten und Zeitungsverleger. In: epd/Kirche und Rundfunk. 1979. Nr. 69, S. I ff. Zu den Privatfunkinitiativen anderer Wirtschaftskreise vgl. bes. Helga Montag: Privater oder öffentlich-rechtlicher Rundfunk? Berlin: Spiess 1978, S. 76 ff.

40) Diese Rückbesinnung scheint allerdings recht wenig reflektiert, wenn z.B. "Erbhöfe" wie die Zuteilung von Rundfunkratssitzen an Vertriebene nicht einmal infrage gestellt werden. Vgl. a. Hendrik Schmidt: Kein Beispiel für eine Reform. In: epd/Kirche und Rundfunk. 1980. Nr. 64/65, S. 1 - 3. Auf die Grundsatzproblematik der pluralistischen/ständischen Gremienkonstruktion kann hier aus den unten erwähnten Gründen (vgl. Anmerkung 52) nicht eingegangen werden. Hingewiesen sei lediglich auf zwei Trends, die sich auch im neuen NDR-Staatsvertrag niederschlagen, nämlich (1) die Aufnahme von Arbeitgebervertretern anstelle von Vertretern der Kammern sowie (2) die Aufnahme von Parteienvertretern (die Abgeordnete sein können) anstelle von Parlamentsvertretern oder von Parlamenten bestimmter Mitglieder, die in der Regel Parteienvertreter waren, in den Rundfunkrat.

Rundfunkkontrolle als Kernproblem rundfunkpolitischer Auseinandersetzungen

Der Überblick über die vergangenen 35 Jahre rundfunkpolitischer Entwicklung im westlichen Teil Deutschlands dürfte, auch wenn er in diesem Rahmen zwangsläufig sehr grob sein mußte, eines ganz deutlich gezeigt haben: Rundfunkkontrolle im eingangs genannten Sinn war immer ein Kernproblem, wenn nicht - als "Machtfrage" verstanden - das Kernproblem der Auseinandersetzungen um den Rundfunk 41). Dieses Kernproblem soll im folgenden etwas genauer unter die Lupe genommen werden, sowohl im Hinblick auf die Formulierung von Kontrollgrundsätzen und -richtlinien als auch im Hinblick auf die Konstruktion von Kontrollgremien.

Grundsätze und Richtlinien der Rundfunkkontrolle

Die ersten Anfänge des heutigen Rundfunksystems lagen - darauf wurde hingewiesen - nicht in irgendwelchen konkreten Vorstellungen organisatorischer Art, sondern in der Formulierung alliierter Grundsätze, wie der deutsche Nachkriegsrundfunk sein - oder besser gesagt: wie er nicht sein sollte - und wozu er dienen sollte. Diese Grundsätze orientierten sich vor dem Schreckbild des NS-Rundfunks an den alliierten Kriegszielen Denazifizierung und Demokratisierung sowie besonders bei den Amerikanern auch an dem Ziel der Dezentralisierung. Aus der Forderung nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft in Deutschland leiteten sich Grundsätze für die Medienpolitik ab, die für den Rundfunk "Unabhängigkeit" und "Freiheit der Berichterstattung" lauteten 42).

Diese Grundsätze fanden bei der Konstituierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an verschiedenen Stellen ihren Niederschlag in den Rundfunkgesetzen und -verordnungen. Vor allem wurde in allen drei Besatzungszonen für den Rundfunk die Form der Anstalt des öffentlichen Rechts auf eigene Weise genutzt, indem die Rundfunkanstalten das Recht auf Selbstverwaltung erhielten bzw. als

41) So behauptete z.B. jüngst der Kieler Staatssekretär Georg Poetzsch-Heffter, die Reorganisation der Aufsichtsgremien sei "das eigentliche rundfunkpolitische Problem in der Bundesrepublik" (zit. n. R.S.: Konsensus der Juristen über die Rundfunkordnung. In: epd/Kirche und Rundfunk. 1980. Nr. 38, S. 7).

42) Die schon mehrfach genannte ICD-History formulierte das so: "Charters for the corporations were being drawn so as to eliminate the possibility of political interference in broadcasting, and to insure that radio would represent all elements of the population fairly. Radio stations in U.S. areas of occupation were operated on the principle of freedom of expression within the scope of Military Government policy directives."

"unabhängige" Anstalten deklariert wurden 43). Zusätzlich formulierten die Amerikaner noch einen Katalog von Programmgrundsätzen, die sog. "Zehn Gebote" 44), der, teilweise leicht abgewandelt, in die Landesrundfunkgesetze von Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen einfloß. Korrespondierend mit diesen Richtlinien erhielten die Rundfunkräte ausdrücklich die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks zu vertreten und die Einhaltung der Richtlinien zu kontrollieren 45). Auch die Franzosen setzten den Programmen ihrer Anstalt, des Südwestfunks, Richtlinien und bezeichneten den Südwestfunk als "unabhängige Organisation im Dienste der Allgemeinheit" 46). Die Briten hingegen, aus eigener Tradition derartig papiernen Vorschriften abhold, verzichteten bewußt auf Programmrichtlinien in der Verordnung über die Konstituierung des NWDR 47).

-
- 43) Die Rundfunkanstalten der amerikanischen Zone erhielten jeweils das Recht der Selbstverwaltung; beim NWDR hieß es in § 1 der Satzung: "Der Rundfunk wird in voller Unabhängigkeit von Einflüssen des Staates und parteipolitischen Richtungen betrieben." Vgl. die Texte bei Lüders: Presse- und Rundfunkrecht, S. 148, S. 159, S. 166, S. 183 und S. 205. Wie es im einzelnen dazu kam, daß letztlich alle westdeutschen Rundfunkorganisationen als selbstverwaltete Anstalten des öffentlichen Rechts konstituiert wurden, ist bis heute mangels Auswertung alliierter Akten nicht aufgeklärt. Jedenfalls fand die Auseinandersetzung um die Form des Rundfunks zunächst, besonders ausgiebig und heftig in der US-Zone statt. Ab spätestens Sommer 1947 gab es über deutsche wie alliierte Kanäle Kontakte zur britischen Zone, wo als erste Rundfunk"anstalt" der NWDR entstand. In der US-Zone erarbeiteten eine Reihe deutscher Juristen Gutachten, die die verschiedenen möglichen Rechtsformen des Rundfunks gegeneinander abwogen. Ein wegen seines eindeutigen und überzeugenden Votums für die Anstalt des öffentlichen Rechts bemerkenswertes Gutachten, das auch Bredows Vorstellungen beeinflußt haben dürfte, fertigte im September 1947 der hessische Ministerialdirektor Reuß (DRA ARD 1-11 (2) (Nachlaß Reuß)).
- 44) Text bei Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 72 f. Zur Entwicklung der Programmrichtlinien in der amerikanischen Zone vgl. a. den Vortrag von Eberhard Klumpp "Was der Rundfunk soll auf der Jahrestagung des Studienkreises am 10.09.1977.
- 45) Vgl. die Gesetzestexte bei Lüders: Presse- und Rundfunkrecht, S. 151, S. 162, S. 170 und S. 187.
- 46) Art. 7 der Verordnung Nr. 187 über die Errichtung des "Südwestfunks" bei Lüders: Presse- und Rundfunkrecht, S. 221.
- 47) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, bes. S. 63.

Mit dem Nachlassen des alliierten Einflusses zeigte sich beim Entwurf neuer Rundfunkgesetze wie bei der Neufassung oder Novellierung alter, daß den deutschen Gesetzgebern offenbar an der schriftlichen Fixierung von Programmrichtlinien gelegen war. Dabei wurde es bald üblich, auf die Verfassung oder die verfassungsmäßige Ordnung Bezug zu nehmen. Selbst die Nachfolgeanstalten des NWDR - SFB, WDR und NDR - bekamen, wenn auch knappe, Programmgrundsätze mit auf den Weg 48).

Die Programmgrundsätze waren bei ihrer erstmaligen Festschreibung zwischen Deutschen und Alliierten so gut wie nicht umstritten. Dies wohl deshalb, weil sie deutscherseits als relativ unverbindlicher Kodex eingestuft wurden, den man ohne weiteres auch in ein Rundfunkgesetz integriert hätte, mit dem der Rundfunk in die Hände der Regierung oder des Parlaments geraten wäre 49). Die weitere Entwicklung allerdings nährt den Verdacht, daß sich diese Einschätzung stark gewandelt, fast in ihr Gegenteil verkehrt hat. Jedenfalls sind, schaut man sich den Richtlinienkatalog des ZDF, dort aufgestellt vom Fernsehrat, an oder die jüngst in Norddeutschland nicht zum Zuge gekommenen Vorstellungen 50), Tendenzen zu konstatieren, über eine umfassende und einengende Rahmensetzung in den Richtlinien die Eingriffsmöglichkeiten der Gremien und ggf. staatlicher Aufsicht zu verstärken.

Kontrollgremien des Rundfunks Zusammensetzung und Kompetenzverteilung

Die Unterschiede in den organisatorischen Ansätzen der britischen und der amerikanischen Besatzungsmacht bei der Begründung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten in ihren Zonen manifestierten sich am klarsten in der Zusammensetzung der Kontrollgremien und der Kompetenzverteilung auf diese Gremien.

In der amerikanischen Zone galt der Rundfunkrat als das wichtigste Kontrollorgan, als die Vertretung der Öffentlichkeit auf dem Gebiet des Rundfunks 51).

-
- 48) Vgl. die Gesetzestexte von WDR und NDR bei Günter Herrmann: Rundfunkgesetze. Köln: Heymanns 1966, S. 160 f und S. 153. Beim NDR z.B. heißt es in § 4: "Der NDR hat seine Sendungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu halten." Text des ersten SFB-Gesetzes vom 12.11.1953 in: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin. 1953, S. 1400 ff.
- 49) Vgl. z.B. die frühen Entwürfe für ein SDR-Gesetz im Anhang bei Horst Scholtissek: Die Entwicklung des SDR 1945 - 1952. Regensburg Dipl.-Arbeit 1974.
- 50) Vgl. die "Richtlinien für die Sendungen des Zweiten Deutschen Fernsehens" vom 11.7.1963, abgedruckt bei Herrmann: Rundfunkgesetze 1977, S. 268 ff sowie den (schleswig-holsteinischen) Entwurf für einen NDR-Staatsvertrag von 1978, in: FUNK-Korrespondenz. 1978. Nr. 31, S. B 1 ff.
- 51) Klaus Peter Jank (Die Rundfunkanstalten der Länder und des Bundes. Berlin: Duncker & Humblot 1967, S. 24) bezeichnet den Rundfunkrat als "das Kernstück aller organisatorischen Maßnahmen, die darauf abzielen, den Rundfunk unter die Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen."

Er sollte in seiner Zusammensetzung die pluralistische Struktur der Gesellschaft spiegeln und darüber wachen, daß der Rundfunk die ihm vorgegebenen Aufgaben erfüllt und dabei die Programmgrundsätze beachtet. Demgemäß wurden vor allem die direkt programmbezogenen Kompetenzen der Beratung und Kontrolle sowie das Recht, den Intendanten zu wählen, beim Rundfunkrat versammelt 52). Dem zweiten Kontrollorgan, dem Verwaltungsrat, verblieben - z.T. in gewollter Analogie zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft 53) Kompetenzen, die auf den Bereich Wirtschaft, Verwaltung und Technik eingeeignet waren 54).

Diese Heraushebung der Rolle des Rundfunkrats, der zudem die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder zu wählen hatte, machte seine Zusammensetzung zu dem Zankapfel zwischen Amerikanern und Deutschen. Dabei gelang es der Besatzungsmacht, den als bedeutsam angesehenen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen ein eindeutiges Übergewicht zu verschaffen, die Repräsentanz der Parlamente zu begrenzen und die Regierungen nahezu völlig auszuschalten. Im Gegenzug konnten die deutschen Verhandlungspartner, in der Mehrzahl Spitzenbeamte, Regierungsmitglieder und Parlamentarier, eine relative Stärkung der parlamentarischen Vertretung in den Verwaltungsräten durchsetzen 55).

-
- 52) Detailliert zu Zusammensetzung und Kompetenzen Jank: Rundfunkanstalten, S. 24 ff und S. 81 ff.
Hier - wie imgrunde im ganzen Vortrag - wird bewußt nicht tiefer auf die grundsätzliche Problematik der Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, speziell im Hinblick auf die Gremien, eingegangen. Diese Vertiefung wäre innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens eh nicht möglich gewesen, und es schien auch deshalb akzeptabel, darauf zu verzichten, weil im Rahmen derselben Veranstaltung noch durch ein Generalreferat und verschiedene Diskussionen die Möglichkeit zu solcher Vertiefung gegeben war.
- 53) In § 7 der ersten SDR-Satzung von 1949 hieß es: "Vergleichbar hat er (der Verwaltungsrat, H.O.H.) gegenüber dem Intendanten und der Geschäftsleitung die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft." Text bei Lüders: Presse- und Rundfunkrecht, S. 188.
- 54) Vgl. Jank: Rundfunkanstalten, bes. S. 83 f.
- 55) Ursprüngliche Besetzung: BR-Rundfunkrat: 1 Regierungsvertreter, 5 Landtagsvertreter, 3 Senatsvertreter; BR-Verwaltungsrat: als geborene Mitglieder die Präsidenten von Landtag und Senat; HR-Rundfunkrat: 1 Regierungsvertreter, 5 Landtagsvertreter; RB-Rundfunkrat: 1 Regierungsvertreter, 1 parlamentarischer Vertreter; RB-Verwaltungsrat: als geborenes Mitglied der Parlamentspräsident; SDR-Rundfunkrat: 5 Landtagsvertreter; SDR-Verwaltungsrat: 2 vom Landtag gewählte Mitglieder (ab 1950: 4). Vgl. die Gesetzestexte bei Lüders: Presse- und Rundfunkrecht, S. 150, S. 152, S. 161 f, S. 167, S. 187 f und S. 197. Zum Zustandekommen der Regelungen vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 65 ff.

Die Briten in ihrer Zone sahen für die Gremien des NWDR eine ganz andere Kompetenzverteilung vor. Hier sollte der Verwaltungsrat das eigentliche und einzige Kontrollorgan sein, mit der Aufgabe, auch das Programm zu überwachen, und dem Recht, dem Intendanten Anweisungen zur Gestaltung des Rundfunkprogramms zu geben. Der Hauptausschuß sollte lediglich als Wahlgremium fungieren, d.h. die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen - nicht den Generaldirektor. Dieser Ansatz ging von der Fiktion aus, als Mitglieder des Verwaltungsrats würden unabhängige Persönlichkeiten berufen werden, die ausschließlich den Interessen des NWDR verpflichtet wären 56).

Die deutsche Seite begegnete diesem Ansatz mit Forderungen, die den Hauptausschuß der Intention und der Struktur nach dem ständischen bzw. pluralistischen Modell annäherten, ihn aber ungleich stärker dem Einfluß von Regierungen und Parteien unterwarfen. Der damit in das Wahlgremium eingezogene Proporz pflanzte sich ungehindert fort in den allmächtigen Verwaltungsrat und in die Anstaltsspitze. Der NWDR war nicht zufällig die erste Rundfunkanstalt, an deren Spitze ein Mitglied des wählenden Gremiums berufen wurde 57).

56) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 46 ff. Vgl. a. H.O. Halefeldt: Rundfunkgeschichte als rundfunkpolitisches Argument. In: Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen. Jg. 5. 1979. Nr. 1, S. 28 - 38.

Gemäß dem Vorbild der BBC sollte der Verwaltungsrat dem Board of Governors nachgebildet werden und entsprechend umfassende Befugnisse erhalten. Eine dem Hauptausschuß vergleichbare Einrichtung gab es in Großbritannien zu dieser Zeit nicht; die Governors wurden von der Krone, d.h. faktisch vom Premierminister bestimmt. Vor der Neuerteilung der BBC-Lizenz 1952 schlug die Regierung jedoch u.a. vor, ein Ernennungskomitee einzurichten, das statt der Krone die Governors bestimmen sollte. Die Begründung dafür hätte auch in der Verordnung 118 stehen können: "... the Governors should be taken as far as possible from the political arena as a safeguard against any risk that the corporation might be subordinated to political end." (zit. n.G. Poetzsch-Heffter: Die neue Charter und die neue Lizenz der BBC. In: Rundfunk und Fernsehen. Jg. 1. 1953. H. 1. S. 41). Ähnliche Vorstellungen liegen übrigens auch dem Board of Governors der japanischen NHK zugrunde. Vgl. hierzu Hiroshi Shiono: Landesbericht Japan. In: Martin Bullinger und Friedrich Kübler (Hrsg.): Rundfunkorganisation und Kommunikationsfreiheit. Baden-Baden: Nomos 1979, bes. S. 158 ff.

57) Zum ersten deutschen NWDR-Generaldirektor wählte der Verwaltungsrat nach längerem Hin und Her am 8.9.1948 seinen Vorsitzenden Adolf Grimme. Vgl. zuletzt Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 61.

Gemeinsame Leitlinie der deutschen Behördenvertreter und Politiker, die an der Formulierung der ersten Rundfunkgesetze und -verordnungen mitwirken konnten, war in fast jedem Fall und nahezu überall die Absicht, für Staat und Parteien möglichst viele und weitreichende Einflußmöglichkeiten zu schaffen. Weisse Selbstbeschränkung war nicht gefragt. Im Gegenteil: Den Beschränkungen des Staats- und Parteeinflusses wurde bewußt das Etikett "Besatzungsdiktat" angehängt, die ständische Besetzung des Rundfunkrats wurde für undemokratisch gehalten und - rhetorisch verbrämt - fiel gar das Adjektiv "faschistisch". Schon während der Ausarbeitung der ersten Rechtsgrundlagen des Nachkriegsrundfunks verkündeten deutsche Politiker lauthals, nach dem Wiedererreichen deutscher Selbständigkeit solle Remedur geschaffen werden 58).

Und so geschah es dann auch 59).

Der Südwestfunk erhielt 1951 einen Staatsvertrag, der den Verwaltungsrat stark mit Regierungsvertretern durchsetzt, ihn an der Intendantenwahl beteiligt und ihm auch programmkontrollierende Befugnisse zuspricht, ihn also zu einem relativ staatsnahen, dem Rundfunkrat mindestens gleichrangigen Organ macht.

Bei der schließlich 1953/54 erfolgten Gründung des SFB verhinderten nur Interventionen der Alliierten Kommandantur das Entstehen eines Gesetzes, das die Bestimmung der Mitglieder des Rundfunkrats, soweit sie nicht vom Parlament gewählt werden sollten, weitgehend in die Hand des Berliner Senats gegeben hätte.

Die Teilung des NWDR 1954/55 verhalf in den Nachfolgeanstalten WDR und NDR dem Prinzip der parlamentarischen Bestimmung der Rundfunkräte zum Durchbruch. Die zusätzlich geschaffenen Programmbeiräte erhielten als ständische "Feigenblätter" lediglich beratende Funktionen in Programmangelegenheiten. Die jetzt - zumindest beim WDR ohne Einschränkung - dem parlamentarisch-partecipolitischen Proporz geöffneten Verwaltungsräte blieben die mächtigsten Kontrollorgane und behielten das Recht der Einzelweisung in Programmangelegenheiten

58) Vgl. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, bes. S. 19, S. 109, S. 100.

59) Vgl. zum folgenden bes. Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. T. 1, S. 160 ff, S. 394 ff, S. 447 ff sowie T. 2. Kap. 9 "Neue gesetzgeberische 'Kurskorrekturen'".

Die hier aufgeführten Beispiele für die "graduelle Entliberalisierung der bestehenden Anstaltsstruktur" (Hendrik Schmidt) markieren nur die wichtigsten Etappen der Entwicklung; weitere Beispiele - wie die Novellierung des BR-Gesetzes von 1959 - wären zu ergänzen. Vgl. Schmidt: Staatseinfluß und Gremienmacht. In: Manfred Kötterheinrich u.a. (Hrsg.): Rundfunkpolitische Kontroversen. Frankfurt (Main)/ Köln: EVA 1976, bes. S. 65. Vgl. im selben Band a. die Beiträge von Martin Stock (Rechtsaufsicht als Machtinstrument?) und Rudolf Rass/Jochen Wittig (Die Rolle der Parlamente als Delegationsorgane der Rundfunkgremien).

Bei der Verabschiedung des saarländischen Rundfunkgesetzes 1956 fanden ständisches und parlamentarisch-partecipolitisches Gestaltungsprinzip zu einem Kompromiß, der zwar eine Mehrheitsbeteiligung gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen vorsah, die Bestimmung dieser ständischen Mitglieder aber einem weitgehenden Einfluß des Parlaments unterwarf. Der Landtag des Saarlandes verschaffte sich damit in etwa die Befugnisse, die die Alliierten 1952/53 dem Berliner Senat gegenüber dem SFB verweigert hatten. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte der Einfluß von Regierungen und Parlamenten auf den Rundfunk bei der Gründung von Deutscher Welle und Deutschlandfunk durch Bundesgesetz 1960. In den Rundfunkräten sind hier neben den Staatsvertretern nur noch die Kirchen und der Zentralrat der Juden sowie beim DLF die Sozialpartner vertreten. Die so besetzten Rundfunkräte können zudem die Maßstäbe ihrer Programmkontrolle per Richtlinienformulierung selbst (mit-) bestimmen.

Bei der Aufstellung des ZDF-Fernsehrats konnten die Regierungschefs der Bundesländer nicht ganz soweit gehen, denn inzwischen hatte die "Einbürgerung" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch das Bundesverfassungsgericht die Berücksichtigung der gesellschaftlich relevanten Kräfte zur Pflicht erhoben. Dennoch unterliegt die Bestimmung von 49 der 66 Fernsehratsmitglieder einer abgestuften Beeinflussung durch die staatliche Exekutive, und weitere 12 Mitglieder werden von den Parteien bestimmt. Von den entsendungsberechtigten Organisationen uneingeschränkt selbstbestimmt, wie es den ursprünglichen Vorstellungen von einem pluralistisch besetzten Kontrollgremium entspricht, sind lediglich die insgesamt 5 Vertreter von Kirchen und Zentralrat der Juden. Der Fernsehrat hat ausdrücklich die Aufgabe, Richtlinien für die Sendungen des ZDF aufzustellen, obwohl bereits der Staatsvertrag Programmgrundsätze enthält. Im übrigen allerdings teilt er sich den Einfluß auf die Anstalt etwa hälftig mit dem neunköpfigen Verwaltungsrat, von dessen Mitgliedern allein vier direkt von den Regierungen des Bundes und der Länder berufen werden 60).

Alles in allem zeigt die rundfunkpolitische Entwicklung seit dem Rückzug der Alliierten, soweit sie sich in der Festschreibung von Zusammensetzung und Kompetenzen der rundfunkpolitischen Kontrollorgane niederschlug, einen eindeutigen, bis heute nicht gebrochenen Trend zur ständigen Erweiterung der Einflußsphäre der politischen Entscheidungsträger in Parlamenten, Regierungen und Parteien. Wo dieser Trend gebremst oder zum Stehen gebracht wurde, waren dafür nicht diese politischen Entscheidungsträger, sondern Gerichte oder - im Falle Bayern 61) - Bürgerinitiativen verantwortlich.

60) Text des ZDF-Staatsvertrags u.a. bei Herrmann: Rundfunkgesetze, S. 245 ff. Zur Einschätzung der Kompetenzverteilung vgl. Jank: Rundfunkanstalten, bes. S. 85. Zu Ausarbeitung des Staatsvertrags und Besetzung der Gremien vgl. Klaus Wehmeier: Die Geschichte des ZDF. Mainz: v. Hase & Koehler 1979, S. 35 ff und S. 68 ff.

61) Vgl. Ludwig Maaßen: Der Kampf um den Rundfunk in Bayern. Berlin: Spiess 1979 sowie Michael Crone: Freiheit und Kontrolle. In: Winfried B. Lerg und Rolf Steininger (Hrsg.): Rundfunk und Politik 1923 - 1973. Berlin: Spiess 1975, S. 439 - 461.

Resümee

Zusammenfassend und damit zurückkommend auf die eingangs gestellten Fragen lassen sich zwei Antworten geben:

1. Die Frage nach der Kontinuität oder Diskontinuität deutscher Rundfunkgeschichte über das Jahr 1945 hinweg ist nicht mit "ja" oder "nein" zu beantworten 62). Zuvorderst der Eingriff der Alliierten, der Amerikaner und Briten, setzte dem Rundfunk neue Ziele und sorgte für die organisatorische Umsetzung dieser Ziele. Dadurch erhielt der Rundfunk mit seiner nunmehr öffentlich-rechtlichen Verfassung ein Maß an Unabhängigkeit, das deutschen Politikern zwischen 1923 und 1945 undenkbar erschien. Dieses Element eines demokratischen Neuanfangs fand 1961 die prinzipielle Anerkennung des Bundesverfassungsgerichts und ist seitdem nicht mehr ohne weiteres zu eliminieren. Andererseits lebten wesentliche Elemente der Weimarer Tradition durchaus fort und gingen mit den alliierten Vorstellungen Kompromisse ein, die deutscherseits keineswegs als Dauerlösung betrachtet wurden. Mit Abnahme des alliierten Einflusses begann daher die Wiederannäherung des Rundfunks an den Staat, allerdings nicht mehr in dem Weimarer Sinne eines Behördenrundfunks, sondern im Sinne einer zunehmenden Parlamentarisierung und Parteipolitisierung des Rundfunks. Der Einfluß der Exekutive wuchs besonders da, wo der Bund eingreifen konnte oder mehrere bzw. alle Länder gemeinsam Rundfunkpolitik machten und machen.
2. Die erste Antwort hat die zweite in gewisser Weise vorweggenommen. Wenn man den Anspruch auf gesellschaftliche Kontrolle des Rundfunks ernst nimmt und als Maßstab für die Einschätzung der rundfunkpolitischen Entwicklung, gibt es nur ein Fazit: In den Worten hat dieser Anspruch Bestand, die Wirklichkeit hat sich ihm ständig weiter entzogen. Auch der vordergründig berechtigte Einwand,

62) Die Rundfunkentwicklung unterscheidet sich damit nicht wesentlich von der allgemeinen Entwicklung in Deutschland, die (im Westen) ebenfalls nicht eine eindeutige, alle gesellschaftlichen und staatlichen Bereiche umfassende "Stunde Null" im Jahr 1945 kennt. Es ist vielmehr zu unterscheiden zwischen Bereichen, für die 1945 ein Wendepunkt oder ein Bruch war, und Bereichen, in denen sich 1945 höchstens vorübergehend etwas geändert hat. Kocka betont in diesem Zusammenhang als Kontinuitäten die ungebrochene Tradition von Bürokratie und Beamtenstand sowie das Fortbestehen des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Beides sind Bereiche, die durchaus Einfluß auf den Rundfunk hatten und haben. Hingewiesen sei nur auf die Rolle z.B. der Post- und der Kultusbürokratie oder auf die Angriffe der privatwirtschaftlichen Presse gegen den gemeinnützigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vgl. Jürgen Kocka: Neubeginn oder Restauration? In: Carola Stern und Heinrich A. Winkler (Hrsg.): Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1945. Frankfurt (Main): Fischer 1979, bes. S. 147 ff.

zum Beleg dieser Behauptung bedürfe es erst einer detaillierten Analyse der Praxis der Kontrollgremien, kann darüber nicht hinwegtäuschen, denn der Versuch der politischen Entscheidungsträger, sich selbst bei der Besetzung der Gremien Mehrheiten zu verschaffen, macht nur dann einen Sinn, wenn diese Mehrheiten auch genutzt werden - und das heißt: restriktiv genutzt werden.

Ein gegenwärtig gesprochenes Urteil kann schon aufgrund fehlender Distanz nicht historisch-wissenschaftlich sein, sondern nur politisch; doch ich fürchte, spätere historische Untersuchungen werden zu dem Schluß kommen, der rundfunkpolitische Prozeß von 1949 bis heute sei ein Prozeß steter Aushöhlung der gesellschaftlichen Kontrolle des Rundfunks gewesen.

DREISSIG JAHRE ARD

Nachbemerkungen zu einer Feierstunde

Zum Jubiläum hatte der geschäftsführende Vorsitzende, der Intendant des Bayerischen Rundfunks Reinhold Vöth, zu einer "Feierstunde" in der Stadthalle von Bonn-Bad Godesberg am 25. Juni 1980 eingeladen. Feststimmung in einer Periode der offenen Attacken aus den Reihen der Parteipolitiker auf das öffentlich-rechtliche Rundfunkmonopol? Eine Feierstunde markiert nach dem Brauch unserer Gesellschaft eine Zäsur, wird als Höhepunkt einer Entwicklung erwartet, vorbereitet und zur Besinnung auf gemeinsame Grundlagen benutzt. Sie gibt Gelegenheit zum Rückblick wie zur zukunftsge wandten Programmatik. Wie nutzte die ARD die Erinnerung an ihr dreißigjähriges Bestehen? Zu einer Stunde der offensiven Herausforderung der rundfunkpolitischen Verantwortungsfähigkeit der Funktionäre des Staates und der Parteien durch die in der ARD repräsentierten Rundfunkanstalten? Wurde die Gelegenheit eines überzeugenden Bekenntnisses der Programmverantwortlichen zur qualitätsstiftenden Kreativität gesehen? Die Feierstunde sollte auch von der Lebenskraft und Leistungsfähigkeit des Jubilars zeugen.

Eingangs der Godesberger Feierstunde spielte die Capella Colonien-sis unter Georg Fischer das Concerto grosso F-Dur von Georg Friedrich Händel, ausgangs eine Sinfonie von Johann Christian Bach. Der Rundfunk als Mäzen der Musikkultur, als Förderer des musikalischen Experiments, als Heimstatt neuer Musik? Stattdessen die Sterilität einer barockmusikalischen Umrahmung, wie sie bei vielen Jubiläen und Feierstunden austauschbar nahezu an jedem Wochenende in unserem Lande angetroffen werden kann.

Rundfunkpolitik ist Ländersache, jeder politische mündige Bürger wurde während des zurückliegenden Jahres in den Fernsehnachrichten an die Verantwortung der Ministerpräsidenten für die Organisation des Rundfunks in der Bundesrepublik nachdrücklich erinnert, vielen klingt die Kampfansage von Ministerpräsident Albrecht noch im Ohr, er werde mit großem Spaß dazu beitragen, das nach seiner Meinung verkrustete deutsche Rundfunksystem aufzubrechen. Dr. Bernhard Vogel, der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Ministerpräsidentenkonferenz, hielt in Bad Godesberg die Festansprache. Besinnung durch Rückblick - die von dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten vermittelte Chronik der Entwicklung des Rundfunks in Deutschland von den Anfängen bis zum Zusammenschluß der in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Landesrundfunkanstalten in der ARD mag für manchen Funktionär aus den Parteien, den Kirchen und Gewerkschaften willkommen, anschauliche Aktualisierung der eigenen Erfahrungen bedeutet haben. Zukunftsausblick - Bernhard Vogel berief sich auf die neuen technischen Entwicklungen, wenn er den "neuen Medien" den Weg "einer geordneten Konkurrenz" eröffnen möchte und die Repräsentanten der ARD bat, ihre Erfahrungen in die Pilotprojekte für das Kabelfernsehen einzubringen.

Rundfunk in Deutschland ist zugleich ein Politikum ersten Ranges: die Feierstunde in der Bad Godesberger Stadthalle erfuhr ihre eigentliche Prägung durch die Grußworte, die Bundespräsi-

dent Prof. Dr. Karl Carstens und Bundeskanzler Helmut Schmidt beisteuerten. Der Bundespräsident sah ausdrücklich "zur Zeit keinen Anlaß", zu der in der Gegenwart wichtigsten rundfunkpolitischen Frage der Zulassung privater Rundfunk-Veranstalter Stellung zu nehmen. Stattdessen bereicherte er die Diskussion über mehr geistigen Wettbewerb in den öffentlich-rechtlichen Medien um einen persönlich formulierten Vorschlag: er könne sich vorstellen, "daß, wenn ein Kommentator im Fernsehen oder im Rundfunk zu einer kontroversen Frage von zentraler Bedeutung eine entschiedene Meinung vertritt, und das ist selbstverständlich sein Recht, auf das weder er noch die Gesellschaft verzichten kann, unmittelbar im Anschluß an den ersten ein zweiter Kommentar derselben Anstalt mit einer anderen, vielleicht sogar entgegengesetzten Tendenz gesendet wird" (Bulletin 76/27. VI. 1980, S. 638). Demgegenüber meinte der Bundeskanzler in seinem rundum politischen Grußwort, es müsse "den Rundfunkanstalten auch möglich sein, der Verpflichtung auf das Gemeinwohl ... und dem Gebot der Pluralität, der Vielfalt zu entsprechen, ohne daß die Lebendigkeit der Programme unter bürokratischen oder schematischen Ausgewogenheitsdoktrinen nun erstickt wird" (ebd. S. 639). Seine Feststellung, die öffentlich-rechtliche Verfassung des Rundfunks habe sich "prinzipiell, grundsätzlich bewährt", verband er mit dem Wunsch, daran festzuhalten, aber auch mit dem Appell an die der ARD innewohnenden Kraft zur Erneuerungsfähigkeit und zur Leistungsbereitschaft. Denn unübersehbar sei, "daß unter Qualitätsgesichtspunkten die Grenzen des Möglichen noch nicht überschritten sind".

Den eigenen Standort mit der Qualität des produzierten Programms zu verteidigen, den Wettbewerb der einzelnen ARD-Anstalten untereinander wie mit dem ZDF mit Ideen und mit Treue zum jeweiligen Standort täglich zu verwirklichen, bleibt Gebot der Stunde gerade auch nach dem dreißigjährigen Jubiläum. Reinhold Vöth hatte in seiner Begrüßung der Gäste ausdrücklich unterstrichen, der Wettbewerb müsse aber weiterhin ein publizistischer bleiben. Eindringlich warnte er vor der Gefahr des wirtschaftlichen Wettbewerbs um Einschaltquoten oder Marktanteile des Programmangebots.

Dreißig Jahre ARD - die Feierstunde in der Bundeshauptstadt markierte keine Sternstunde, vielmehr wurde sie von der verbindlichen Würde einer Jubiläumsveranstaltung geprägt, die ältere Rundfunkjournalisten in der Erinnerung als "Bredow-Stil" bezeichnen. Hans Bredow, der in der Zeit der Weimarer Republik die Reichsrundfunkgesellschaft geschaffen hatte, war bei der Gründung der ARD im Juni 1950 mit seinen Plänen einer straffen zentralen Organisationsform in einer Arbeitsgemeinschaft "Deutscher Rundfunk", die er als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks seit 1947 vorgetragen hatte, unterlegen. Damals vertraten die Gründungsintendanten wohl weniger eine föderalistische Überzeugung, als daß sie dem verbreiteten Mißtrauen gegen jegliche institutionelle Zentralisierung Rechnung trugen. Während der zurückliegenden drei Jahrzehnte ist die gemeinsame Verantwortung der Intendanten der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten sichtlich gewachsen. Es wird aber auch von der Lebenskraft eines über die Intendanten hinaus in den Anstalten unmittel-

bar wurzelnden "ARD-Bewußtseins" abhängen, ob die Prüfung der zu keinem Zeitpunkt intensiveren Herausforderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in der nächsten Zukunft bestanden werden kann.

Politische Meinungskämpfe müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stets begleiten. Ob diese aber bei jeder Gelegenheit auch stets sogleich den Fortbestand des gemeinsamen ARD-Fernsehprogramms in Frage stellen müssen, sei dahingestellt. Dies aber geschah, wie bereits im Sommer des 25jährigen Jubiläums, auch heuer wieder wenige Tage nach der Feierstunde zum 30. Jubiläum durch die Bayerische Staatsregierung mit der Drohung, den ARD-Vertrag aufzukündigen. So wird die ARD deutlich daran erinnert, daß die Staatsferne des Rundfunks zwar ein unbestrittenes Ideal des öffentlich-rechtlichen Systems ist, aber nur so lange auch in den Staatskanzleien bewußt bleibt, wie die Nerven der jeweiligen Parteipolitiker dies erlauben. Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland und die Zukunft der ARD, sie werden auch abhängen von der Solidarität der Intendanten und aller ihrer Mitarbeiter im Programm und von ihrem Mut, ihrerseits den vielfältigen und wohlfeilen Anmutungen aus den politischen Parteien wie aus den Reihen der Regierenden mit Überzeugung zu begegnen. Von Christian Wallenreiter stammen die Worte, die sich heute wie ein Vermächtnis für Programmverantwortliche lesen, zitiert nach der für ihn von Albert Scharf herausgegebenen Festschrift (S. 30): "Im Wetteifer um Wahrhaftigkeit, Genauigkeit, Mitgefühl und Toleranz in der Bemühung, die Augen für die Wirklichkeit zu öffnen..., zur Entwicklung beizutragen, zur Besonnenheit zu helfen, damit das Getöse der politischen Konflikte nicht zur Gefahr werde und wir auch im Augenblick hoher Gefühlsanspannung die Stimme des Widerspruchs ertragen...".

Friedrich P. Kahlenberg

DREISSIG JAHRE ARD

Die Rechtsnatur der ARD: ungewiß - fraglich

Die Frage nach der Rechtsnatur der ARD hat bislang noch keine praktische Bedeutung gehabt, zumal sie auch noch nicht etwa Gegenstand einer gerichtlichen Prüfung bzw. Auseinandersetzung war. Dementsprechend spärlich ist denn auch das rechtswissenschaftliche Schrifttum dazu. Außer Randbemerkungen bzw. bloßen Feststellungen findet sich darin lediglich die (kurze) Untersuchung, die Günter Herrmann in einem 1975 vor dem Studienkreis gehaltenen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der ARD vorgenommen hat.

Dabei besteht allgemein Einigkeit darüber, daß die ARD jedenfalls keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, d.h. nicht selbst Träger von Rechten oder Verbindlichkeiten sein kann. Denn eine rechts-

fähige juristische Person sollte die ARD schon nach dem Willen und den damaligen Erklärungen der Gründungsmitglieder nicht werden. Die Gründungsväter haben gerade keinen neuen Reichsfunkverband und erst recht keine zweite Reichsrundfunkgesellschaft schaffen wollen, standen ihnen doch diese Weimarer Vorläufer als warnendes Beispiel vor Augen, als Beispiel für die Gefahren von Zentralismus und Zentralstaatlichkeit im Sinne einer Wegbereitung für den totalen Staat bzw. den totalitären Propagandarundfunk.

Aber auch die Geschichte der ARD seither, in den vergangenen dreißig Jahren, ist durchgängig von der Idee einer föderalen Rundfunkordnung geprägt. Die Autonomie der einzelnen Rundfunkanstalten ebenso wie die Rundfunkgesetzgebungsgewalt der Bundesländer hat sich dabei eher sogar noch verstärkt, als daß sie etwa zu Gunsten zentralistischer Elemente verringert worden wäre. Typisch dafür ist, daß die (z.B. von Seiten Bredows angestellten) Überlegungen, der ARD eine starke Zentraleinrichtung beizugeben, mit einem großen und selbständigen Verwaltungsapparat und einem machtvollen Generalsekretär an der Spitze, bisher nicht realisiert worden sind. Das Frankfurter ARD-Büro ist vielmehr noch immer, als was es geplant war, nämlich die lediglich auf Funktionsfähigkeit ausgerichtete Anlauf- und Schaltstelle für die Rundfunkanstalten selbst sowie für ihre ausländischen Partner und Interessenten. Ohne eigene Rechtspersönlichkeit kann aber die ARD weder als (rechtsfähiger) Verein noch als (selbständige) Körperschaft des öffentlichen Rechts qualifiziert werden. Beides setzt nämlich die Fähigkeit zur juristischen Person voraus. Es kommt hinzu, daß auch ein entsprechender Rechtsetzungsakt fehlt, dessen es in dem Fall als konstituierendes Element zwingend bedürfte. Denn weder ist eine Eintragung ins Vereinsregister erfolgt, noch liegt irgendein staatlich-hoheitlicher Akt der Verleihung vor. Letzteres ist auch nicht etwa im Finanzausgleichs-Staatsvertrag oder im Abkommen der Länder über die Koordinierung des Ersten Fernsehprogramms zu sehen, da dort die Rundfunkanstalten lediglich ermächtigt und verpflichtet werden, bestimmte Aufgaben gemeinsam durchzuführen, ohne daß eine konkrete Rechtsform, in der diese Aufgaben wahrzunehmen sind, bezeichnet würde.

Als mögliche Rechtsform dieses Zusammenschlusses von Rundfunkanstalten kommen somit nur in Betracht: die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, der nichtrechtsfähige Verein oder eine besondere öffentlich-rechtliche Vereinigung, die zwar eigenständig, indes keine öffentlich-rechtliche Körperschaft im eigentlichen, strengen Sinne ist. Dabei wäre Voraussetzung für die ersten beiden Rechtsformen, die BGB-Gesellschaft (§ 705 BGB) und den nichtrechtsfähigen Verein (§ 54 BGB), daß die ARD-Satzung privatrechtlicher Natur ist. Ist sie das nicht, scheiden beide Möglichkeiten aus und muß vielmehr in der ARD eine Formation des öffentlichen Rechts gesehen werden.

Es ist schwierig, die ARD-Satzung hiernach zu bestimmen. Denn daß die Mitglieder des Zusammenschlusses, also die Rundfunkanstalten, Anstalten des öffentlichen Rechts sind, besagt insoweit wenig, könnten doch deren Aufgaben durchaus auch privatrechtlicher Natur sein. Sie sind es indes tatsächlich wohl nicht.

Die Auffassung, wonach die Rundfunkanstalten als "riesige Dienstleistungsunternehmen" vergleichbar seien mit den Großbetrieben der freien Wirtschaft und daher wie diese eher als privatrechtlich handelnde Organisationen beurteilt werden müßten, hat sich nicht durchzusetzen vermocht. Die Tätigkeit der Rundfunkanstalten wird demgegenüber ganz überwiegend (insbesondere vom Bundesverfassungsgericht im Mehrwertsteuerurteil) als ein Stück öffentliche Verwaltung angesehen. Und in der Tat spricht dafür nicht nur ihre Rechtsform (öffentlich-rechtliche Anstalten) und der Umstand, daß die Finanzierung im wesentlichen öffentlich-rechtlich organisiert ist (Rundfunkgebühren). Es kommt hinzu, daß zumindest ein Teil der von den Rundfunkanstalten wahrgenommenen Aufgaben - wenngleich nur in sehr begrenztem Umfang - hoheitlichen Charakter hat, sogar hoheitliche Verwaltung ist (insbesondere Vergabe von Wahlsendezeiten an Parteien).

Als bedeutsam muß vor allem aber auch die ARD-Satzung selbst erscheinen, wenn es darin heißt: Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft sei die "Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Rundfunkanstalten bei der Ausübung von Hoheitsrechten auf dem Gebiet des Rundfunks". Dabei können zwar mit "Hoheitsrechten" gewiß nicht derartige Rechte im eigentlichen, engeren Sinne des Wortes gemeint sein, da die Rundfunkanstalten, wie gesagt, nur vergleichsweise wenig hoheitlich tätig werden und es jedenfalls in diesem Zusammenhang, bei der Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet des Deutschen Rundfunks, nur um die anderen, die Hauptaufgaben und -tätigkeiten wie Programmherstellung und Programmaussendung gehen kann. Man wird jedoch umgekehrt die Wahl gerade dieses Terminus nicht als lediglich zufällig, ohne Sinngehalt ansehen können. Die vertragsschließenden Rundfunkanstalten haben damit wohl vielmehr bewußt und gewollt den öffentlich-rechtlichen Charakter ihrer Aufgaben und ihrer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zum Ausdruck bringen wollen. Der Satzungstext legt jedenfalls die Vermutung nahe, daß die Vertragsschließenden die ARD als auf öffentlich-rechtlicher Ebene angelegt ansahen und auf dieser Ebene auch vollziehen wollten.

Für die Bestimmung der ARD-Rechtsnatur bleibt mithin nur, den Zusammenschluß als eine besondere öffentlich-rechtliche Vereinigung bzw. Verbundformation zu qualifizieren. Besondere Vereinigung deshalb, weil, wie dargelegt, die öffentlich-rechtliche Körperschaft Rechtsfähigkeit voraussetzt und es hieran bei der ARD ja gerade fehlt. Nun ist eine derartige nichtrechtsfähige öffentlich-rechtliche Vereinigung staats- und verwaltungsrechtlich kein Unikat. Auch auf anderen föderalistisch strukturierten Gebieten werden gewisse übergeordnete Angelegenheiten durch Gemeinschaftseinrichtungen vergleichbarer Art wahrgenommen. Zu nennen sind etwa die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder oder die kommunalen Spitzenverbände (der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund) und nicht nur auf diesen Gebieten, auch unmittelbar im Bereich des Rundfunks selbst gibt es eine derartige Einrichtung, die sogar mit einem höchst umfangreichen Verwaltungsapparat ausgestattet ist und dennoch über keine eigene Rechtsfähigkeit verfügt: die Gebühreneinzugszentrale der Rundfunkanstalten (GEZ) in Köln.

Es mag hier dahingestellt bleiben, wie dieser besondere Typus öffentlich-rechtlicher Vereinigung rechtsdogmatisch einzuordnen, wie er genau zu bezeichnen ist. Herrmann definiert (in Anlehnung an H. J. Wolff) den "Rundfunkunternehmensverband" ARD als "nicht-rechtsfähige Bundkörperschaft". Dafür spricht, daß die Mitglieder der ARD durchweg juristische Personen sind. Im hier interessierenden Zusammenhang genügt indes lediglich die besondere, die außerhalb des üblichen liegende Rechtsnatur der ARD festzuhalten: Sie besteht darin, daß diese Vereinigung keine eigene Rechtsfähigkeit hat und dabei öffentlich-rechtlicher Natur ist.

Ingo Fessmann

CHRISTIAN WALLENREITER (1900-1980)

"Was heißt Kontinuität? Das heißt vor allem: gemeinsames Ziel. Und was sind die Ziele? Die anerkannten Ziele, denen sich niemand entziehen kann? Das heißt ein gutes Programm, das heißt, den Rundfunk als Teil der ganzen Publizistik ansehen. Man kann keine Rundfunkpolitik machen, ohne die Publizistik als Ganzes ins Auge zu fassen. Das ist auch die internationale Zusammenarbeit. Ich glaube, das ist ebenso die Unabhängigkeit, d.h. der freie geistige Raum, in dem nur gute Mitarbeiter schaffen können. Man gewinnt nur gute Mitarbeiter, wenn man ihnen die Freiheit gibt, ihre Meinung zu sagen. Gleichzeitig aber auch die Vielfalt zu bringen in den Programmen. Diese Aufgaben, Dienst zu leisten durch die exakte Information des Bürgers, damit sich der Bürger ein Urteil bilden kann, das alles sind die Ziele."

Aus einem Interview zu seinem Ausscheiden aus dem Amt (tvc-Archiv/Dokumentation 2.10.72)

Christian Wallenreiter, Intendant des Bayerischen Rundfunks 1960 - 1972, starb am 18. August 1980 in München. Geboren als Sohn eines Apothekers am 25. Juli 1900 in Friedberg bei Augsburg, studierte er Nationalökonomie bei Max Weber und Rechtswissenschaft bei Gustav Radbruch in München und Marburg und trat nach der juristischen Staatsprüfung 1927 in den bayerischen Staatsdienst. Nach Kriegsende Kulturreferent bei der Regierung von Schwaben, wurde Wallenreiter 1951 Referent für bildende Kunst und Erwachsenenbildung im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 1958 Leiter der Schulabteilung. Am 15. Juli 1960 wurde der Ministerialdirigent vom Rundfunkrat zum Bayerischen Rundfunk-Intendanten gewählt.

"Im Hause des Bayerischen Rundfunks war man skeptisch. Da war nun ein Staatsbeamter zum Intendanten gewählt worden, der sich mit Volksschulen, Volksbildung, Museen und Denkmalspflege beschäftigt hatte, den aber außer einem Sitz im Rundfunkrat und außer musikalischen Interessen nichts mit dem Rundfunk verband. Die Skepsis gegenüber dem programmfremden Verwaltungsmann wich jedoch bei allen Meinungsgegensätzen sehr bald zumindest dem Respekt gegenüber einer im Umgang zwar unpersönlich spröden, aber unzweifelhaft stets korrekten Leitung des Hauses, Respekt vor einer erstaunlichen Arbeitskraft und nicht zuletzt vor dem Elan, mit dem der nicht gerade junge Neuling die rundfunkpolitischen Fragen anging und mit dem er den Rundfunk nach außen hin vertrat. Die Intendantenwahl von 1960 stand bereits im Zeichen eines verstärkten Parteien-Einflusses auf den Rundfunk. Weil unter den damaligen Mehrheitsverhältnissen, unter der noch größeren

Zahl von "grauen", nicht parteigebundenen Mitgliedern eine Abneigung bestand, mit einem zur Wahl stehenden CSU-Staatssekretär (Junkers) den Rundfunk in Bayern einem ausgesprochenen Parteipolitiker anzuvertrauen. Der liberale evangelische Aristokrat von Cube war als Gegenkandidat eine nicht für alle annehmbare Alternative. Man suchte und fand jemanden, der katholisch war, nicht direkt parteigebunden, der als tüchtig galt, das Land kannte. Der neue Kandidat Wallenreiter siegte in einer Stichwahl mit den zunächst von Cube zgedachten Stimmen über den CSU-Staatssekretär, der zunächst vorne gelegen hatte."

Egon Netenjakob in: FUNK-Korrespondenz Nr. 27 /
6. Juli 1972

"Die Sozialdemokraten haben die Wahl Christian Wallenreiters zum Intendanten des Bayerischen Rundfunks vor einem Dutzend Jahren mit Skepsis und Kritik begleitet. Der hohe Beamte aus dem Kultusministerium, der damals in eine der wichtigsten kommunikationspolitischen Managementstellen der Bundesrepublik einrückte, hatte sich für diese Aufgabe - so schien uns damals - nicht ausreichend qualifiziert. Im übrigen wußte jeder, daß er ein konservativer Mann war - und man befürchtete (oder hoffte, je nach politischem Standort), der neue Intendant würde den journalistischen Spielraum seiner Mitarbeiter bürokratisch einengen.

Heute, am Ende der Ära Wallenreiter, stehen die Sozialdemokraten nicht an festzustellen, daß die Befürchtungen von damals sich nicht bewahrheitet haben. Zwar war und ist Christian Wallenreiter ein Mann des konservativen Lagers; zwar hat es in diesen Jahren viele Auseinandersetzungen gegeben; und es kann keine Rede davon sein, daß all die Kritik, die wir in zahllosen Einzelfällen geäußert haben, jetzt in einem Überschwang von Abschiedsgefühl ertränkt werden sollte. Wallenreiter hat manches getan oder geduldet, was unsere scharfe Kritik nach wie vor herausfordern muß. Aber bei der Beurteilung der gesamten Arbeit Wallenreiters in der Funktion des Intendanten des Bayerischen Rundfunks muß man sagen, er hat sich um Fairness nach allen Seiten bemüht. Und dies ist eines der größten Komplimente, das man dem verantwortlichen Mann einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, die unter dem Gesetz der Ausgewogenheit steht, machen kann."

Peter Glotz in: funk-report, Jg. 8 - 22/72 -
3. Oktober 1972

"Er verstand vom Programm nach eigenem Eingeständnis nicht viel. Ihm war es ein Vergnügen, kontroversen Argumentationen in den Redaktionen zuzuhören; da fühlte er sich wohl. Das 'Gespräch', so hat er mitunter bis zum Überdruß betont, sei das Wichtigste (manchmal war es ihm freilich auch ein Trick zum Zeitgewinn), also das Offenhalten der letzten Fragen, die permanente Anregung und Erwidern. So hat dieser 'Nicht-Intendant', der weder Journalist, noch Künstler, noch Zeitkritiker, noch sonst 'Produzent' war, die innerste Verpflichtung und Aufgabe des Rundfunks

begriffen. Von daher bezog er seine Kraft zum unaufhörlichen Kampf für die Unabhängigkeit gegen Staats- und Interessentemacht und gegen die immerwährenden Versuche zur Inpflichtnahme des Mediums für irgendwelche einseitigen Zwecke. So nahm der politisch eher Konservative auch immer wieder den Disput mit der Landtagsmehrheit, den Streit mit der bayerischen Regierung, den Ministerien oder Organisationen des Bundes auf.

Persönlich von absoluter Unbestechlichkeit wurde er auf diese Weise zum gewiß unbequemsten Intendanten der deutschen Nachkriegszeit. Wallenreiter war im stattlichen Kreis der deutschen Rundfunkintendanten einer der bedeutendsten - wenn ihm nicht überhaupt ein erster Rang gebührt.

Hans Heigert in: Süddeutsche Zeitung, 29. September 1972

"Da in einer Demokratie nur das etwas politisch bedeutet, was in der Öffentlichkeit ist, glaubt keine Partei, ohne die Hilfe des Rundfunks wirken zu können. Politische Parteien unterscheiden sich aber von allen sonstigen gesellschaftlichen Gruppen - auch den mächtigsten - dadurch, daß sie in der Lage sind, im Parlament staatliche Macht auszuüben. Die Machteroberung und Machtbehauptung zwingt zu Fraktionszwang, die Auseinandersetzung um den Herrschaftsanteil nötigt dazu, in allen Sach- und Lebensbereichen festgelegte Machtinteressen zu wahren, die Menschen in sich ausschließenden Gruppen - und das sind die Parteien - zu versammeln. Die Aufgabe des Rundfunks, die Vielfalt der Meinungen zu veröffentlichen, damit sich der Bürger ein Urteil bilden kann, widerstreitet ihrer Natur. Sie nehmen diesen Prozeß vorweg. Zwangsläufig sind sie versucht, diesen Machtkampf auf den Rundfunk zu übertragen, gleichgültig, ob sie sich als Volksparteien verstehen oder nicht. Es ist vorauszusehen, daß diese Versuchung immer stärker werden wird."

Christian Wallenreiter in: FUNK-Korrespondenz
Nr. 43/24. Oktober 1974

"Der Beamte, von dem man hätte annehmen können, daß für ihn der Staat die oberste sittliche Instanz, wenigstens auf Erden, ist, - er trat für die Unabhängigkeit von Staat und Parteien ein, er focht für Freiheit und Vielfalt. Ob er diesen Kampf wirklich verloren hat, wird sich erst in drei oder fünf Jahren erweisen. Vergebens war der Streit gewiß nicht, denn die Parteipolitiker müssen vorsichtig sein: rings ist man viel zu wachsam geworden, als daß man den Bayerischen Rundfunk kurzerhand vereinnahmen könnte. - Jetzt, in der Bundesverantwortung, wurde er zu einem Föderalisten im idealen Sinn. Er stritt nicht mehr für spezielle bayrische Interessen, ja, im Münchner Funkhaus mag man wohl zuweilen geseufzt haben, daß das eigene Haus für den Intendanten eine sekundäre Rolle zu spielen scheine: Unter Verzicht wandte er sich dem Übergeordneten zu. Die frühen Ideen von der 'alpenländischen Nachbarschaft' und anderen Aktionen, die sich eher gen Süden als nordwärts richteten,

waren nicht mehr aktuell. Wallenreiter sah, daß er eine Katastrophe, eine Finanzkatastrophe verhindern müsse und trieb die heiklen, komplizierten Verhandlungen um eine Gebührenerhöhung voran."

Friedrich Wilhelm Hymmen in: epd / Kirche und Fernsehen Nr. 38 vom 7. Oktober 1972

"Die Position des Münchener Intendanten in der Zusammenarbeit zwischen neun Landesrundfunkanstalten und zwei Anstalten des Bundesrechts sowie RIAS Berlin hätte niemals klarer vertreten werden können, als es Christian Wallenreiter getan hat. Er hat es manchem ARD-Vorsitzenden nicht immer leicht gemacht, eine einheitliche Linie in den rundfunkpolitischen Auseinandersetzungen zu finden und zu verfolgen. Gerade auch deshalb gehörte ich zu denjenigen seiner Kollegen, die ihn drängten, Vorsitzender der ARD zu werden in einem Lebensalter, in dem er sich längst seines Ruhestands hätte erfreuen können, wenn er Ministerialdirigent im Kultusministerium geblieben wäre."

Hans Bausch in: "Der ARD-Vorsitzende aus München", in: Brennspiegel Rundfunk, Festschrift für Christian Wallenreiter (München 1980)

"Mit Klugheit und Diplomatie, mit Zähigkeit und respektvollender Repräsentation setzte er sich für die föderalistisch geprägte, komplizierte ARD ein und erreichte bald ihre Stabilisierung und eine Steigerung ihres Ansehens. Wallenreiter gab bis in die Planungen in den Kommissionen neue Maßstäbe; er mahnte, trieb an, setzte sich persönlich für alles ein - er war die ARD. So wurde er als ganz große Ausnahme mit Recht dreimal hintereinander ihr Vorsitzender, und sie fuhr gut dabei. In dieser Zeit hat er die Verhandlungen für die erste Gebührenerhöhung in unserer Rundfunkgeschichte erfolgreich beendet und den Anstalten eine gute wirtschaftliche Basis gegeben."

Kurt Wagenführ in: FERNSEH-INFORMATIONEN Nr. 14 / Juli 1980

"Das politische Talent des Verwaltungsjuristen und Diplomaten preußischen Einschlags zeigte sich vor allem in den drei Jahren, in denen Wallenreiter die Geschäfte der ARD führte und gegen die Erwartung der meisten die Gebührenerhöhung erreichte, die schon nicht mehr für politisch durchsetzbar gehalten wurde. Verwalten, so sagte mir Wallenreiter, sei für ihn gleichbedeutend mit der Fähigkeit zu überzeugen. Überzeugen aber könne man nur dort, wo man über die Beweggründe sich selbst im Klaren sei und auch den anderen den Zugang dazu öffnen könne: durch eigene Information und dann durch Information der anderen. Alle Probleme seien nur dadurch lösbar erschienen, daß man wirklich in den Grundlagen 'darbreite', was da verwirklicht werden soll. Dieses Prinzip demonstrierte Wallenreiter im Kampf um eine ausreichende finanzielle Grundlage des Rundfunks praktisch. Erst setzte er innerhalb der ARD ein Zahlenwerk durch, das erstmals

die finanzielle Situation aller Rundfunkanstalten offenlegte. Auf dieser Grundlage war es dann möglich, die Ministerpräsidenten der für eine Gebührenfestsetzung zuständigen Länder zur Entscheidung zu drängen. Das Vertrauen zu Wallenreiters Verhandlungsführung bewirkte, daß mit dem BR erstmals einer Rundfunkanstalt dreimal nacheinander der ARD-Vorsitz anvertraut wurde. Wenn heute die Finanzen der Rundfunkanstalten vergleichbar offenliegen, wenn ein mittelfristiger Finanzplan vorliegt, so ist das nicht zuletzt Wallenreiters Verdienst, der den Sachverstand seiner Mitarbeiter und vernünftige Kräfte in der ARD zum Zug kommen ließ, auch wenn ihm im Einzelfall deren Mentalität fremd bleiben mochte. In Wallenreiters stets unmißverständlichem Eintreten für die Belange der ARD zeigt sich, daß das Bayerisch-Regionale nicht als partikularistisch verstanden werden braucht und darf.

Wallenreiter war ein strikter Gegner des Prinzips zweier konkurrierender Populär-Programme, das mehr zum Wettkampf um die meisten Zuschauer als um das beste Programm führen mußte. Ihm schwebte stattdessen die Konkurrenz dreier verschiedenartiger Programme vor, neben dem großen ersten und außer dem pädagogisch orientierten noch eines, das - vergleichbar etwa mit dem Westdeutschen Dritten - wechselnde Minderheiten und klar umrissene kleinere Zielgruppen bedienen sollte. Er ist seitdem bis heute davon überzeugt - und das ist eine Haltung, der man eine (leider ohnmächtige) staatsmännische Größe zusprechen muß -, daß neue technische Möglichkeiten nicht mehr sozusagen automatisch genutzt werden müssen, sondern eher darauf verzichtet werden sollte, als sie vorschnell eigennützigen Interessen oder dem Zwang des technischen Fortschritts zu opfern, ohne ein Konzept für die Funktion des gesamten Rundfunks für die Gesellschaft zu haben."

Egon Netenjakob in: FUNK-Korrespondenz Nr. 27 /
6. Juli 1972

"Kritik stieß oft ins Leere, weil ihr der Urteilsmaßstab fehlte, obwohl das Bundesverfassungsgericht Hilfe geboten hatte, indem es die in den Rundfunkgesetzen ausgesprochene Wunschvorstellung von 'Objektivität' in die brauchbareren Kriterien 'Ausgewogenheit, Sachlichkeit, gegenseitige Achtung' auflöste. Trotzdem verführte grobes Mißverständnis die Opposition in Land und Bund zu dem Versuch, Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht des Rundfunks dadurch nachzuweisen, daß sie zählte, wie oft und wie lang einerseits die Vertreter der Regierung, andererseits jene der Opposition im Programm auftraten, gleichviel, ob über Tätigkeiten der Regierung oder der Parteien berichtet wurde, eine Kritik, die dem Rundfunk mißbräuchliches Proporzdenken, irreführende Manipulation zumutete, ohne zu bedenken, daß jede Regierung, weil zum Handeln berufen, der Publizistik in der Regel mehr bedeutsamen Stoff liefert als die Opposition. Verlegenheiten traten zutage, als Mitglieder der Regierung sich den Chefredakteuren und Moderatoren des Fernsehens gegenüber beklagten, sie machten ihnen das Regieren so schwer, und diese sich damit rechtfertigen wollten, daß ihre Sendungen auf die Meinungsbildung nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen

kaum Einfluß haben. Die Journalisten stellten ihre gesellschaftliche Rolle und so sich selbst in Frage. Die Politiker vergaßen, was das Bundesverfassungsgericht wiederholt festgestellt hatte, daß es zu den Aufgaben des Rundfunks gehört, 'ein Urteil über die Politik der eigenen Staatsorgane vorzubereiten', oder, wie es der Staatsrechtslehrer Hans Huber in Bern ausgedrückt hat, daß in der repräsentativen Parteien-Demokratie die verantwortliche Staatsführung 'erst durch die informativ und kritisch kontrollierende Funktion der öffentlichen Meinung geformt wird.'"

Aus: Christian Wallenreiter, Versuch einer Bilanz,
FERSEHEN UND BILDUNG, 3/4. 1973, 7. Jg., S. 269-
286

"Die Aufgaben des Rundfunks bestimmen sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Gesellschaft.

Primäre Aufgabe des Rundfunks ist eine umfassende Information. Dazu gehören nicht nur die Nachrichten im herkömmlichen Sinn und informative Sendungen üblicher Art über die Ereignisse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Kultur, sondern vor allem auch die elementare Information, die den Menschen in die Lage versetzt, dem technisch und intellektuell immer komplizierter werdenden Leben im letzten Drittel dieses Jahrhunderts gerecht werden zu können.

Diese elementare Information muß Teil jener 'Bildungsoffensive' sein, von der die Zukunft unseres Volkes wesentlich abhängt und die mit den herkömmlichen Mitteln der Ausbildung und Unterrichtung weder quantitativ noch qualitativ bewältigt werden kann.

Die öffentlichen Massenkommunikationsmittel sind in der Lage und daher auch dazu berufen, der Gesellschaft auf breitester Basis jene elementare Information anzubieten, deren sie so notwendig bedarf.

Es versteht sich von selbst, daß dabei schon mit Rücksicht auf die Medien der Massenkommunikation und ihre technischen Besonderheiten neue Wege der Unterrichtung gegangen werden müssen. Es hat sich etwa am Modell des Telekollegs gezeigt, daß die dabei entwickelte Programmierung und Didaktik einen unaufhaltsamen bestimmenden Einfluß auf die traditionellen schulischen Einrichtungen, ihren Lehrstoff und ihre Methoden bekommen. Die Reform entwickelt sich hier aus dem besseren, erfolgreicherem Beispiel. Dieses wiederum muß sich ergeben aus einer sachgerechten Kombination von modernstem Wissensstand, modernster Technik und modernstem Verständnis über die Funktion der zu erfüllenden Aufgabe. Kein Medium ist dafür geeigneter als der Rundfunk, der im Hörfunk und Fernsehen eine sinnvoll verschränkte Information, sei es durch direkte Wissensvermittlung, Dokumentation, Features und Diskussionen, sei es durch sachbezogene Unterhaltung im weiteren Sinne, im Rahmen eines gleichermaßen publizistisch und pädagogisch ausgerichteten Programms bieten kann."

Aus: 14 Punkte zur Rundfunkpolitik von Christian Wallenreiter (1969).

"Rundfunkfreiheit war für Wallenreiter nicht ein Schlagwort zugunsten von Beliebigkeiten, damit etwa Künstler und Journalisten sollten produzieren können, was ihnen in den Sinn kam. Rundfunkfreiheit war diesem bedeutenden Intendanten vielmehr ein Ergebnis ganz konservativer Überzeugungen: Nicht der Staat habe das Volk zu erziehen, zu bilden, zu lenken - vielmehr vollziehe sich der kulturelle Prozeß 'im Gespräch', im informatorischen Hin und Her der Ideen und Kräfte in der Bevölkerung. Wallenreiter achtete sorgsam darauf, daß selbst Schulfunk und -fernsehen, Telekolleg und alle anderen Bildungsprogramme, an denen ihm viel lag, zwar mit offiziellen Lehrplänen koordiniert sein sollten, nicht hingegen vom Ministerium oder der Verwaltung diktiert werden dürften. So hielt er es auch im künstlerischen und im journalistischen Bereich. Unzählige Sendungen waren gewiß nicht nach seinem Geschmack. Aber dieser hagere, stolze Schwabe hat stets vorgelebt, daß der Rang der Freiheit allemal höher ist als die Moral der Kontrolleure, hinter der sich oft nur Kleinmütigkeit und Opportunismus verbergen."

Hans Heigert in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 193,
23/24. August 1980

EDUARD RHEIN ZUM ACHTZIGSTEN GEBURTSTAG (23.8.1980)

Nicht nur der Journalist, Schriftsteller, Musiker, Ingenieur, Erfinder und Stifter eines bedeutenden Preises für Forschung im Bereich audiovisueller Techniken wurde 80 Jahre alt, mit ihm jubilierten gleichzeitig Klaus Hellmer, Klaus Hellborn, Hans-Ulrich Horster und Adrian Hülsen - das sind die Pseudonyme, unter denen er seine 16 Romane schrieb, den vorläufig letzten im Jahre 1979.

Geboren "auf dem Drachenfels" bei Königswinter am Rhein als Sohn eines Hoteliers, nach Schulbesuch und Kriegsabitur 1917/18 noch Soldat bei der Luftschiffertruppe, dann erste Praxis in einer Elektrofirma, Studium der Physik und Elektrotechnik in Chemnitz und nach dem Ingenieurexamen 1923 zur AEG nach Berlin, von 1925 an Referent im Zentralverband der Deutschen Elektrotechnischen Industrie. Der weitere Weg schien für den jungen, begabten Physiker vorgezeichnet, der übrigens 1926 als ein Lieblingsgebiet die neue Rundfunktechnik gewählt hatte: sein Name (oder später sein charakteristisches "-rh") stand bald in fast allen Rundfunkzeitschriften - besonders in den hauptstädtischen, der "Sendung" und der "Berliner Funkstunde" - unter sehr flott, informiert, ideenreich und allgemeinverständlich geschriebenen Artikeln. 1931 wurde Rhein hauptberuflich Journalist im Ullstein-Verlag, damals das erstrebenswerteste Haus für große oder vielversprechende Federn.

Rhein arbeitete vom ersten Tage an bei allen Zeitschriften des berühmten Verlages mit, vor allem über naturwissenschaftliche Themen im weitesten Wortsinne. 1931 wurde er der verantwortliche Redakteur für alle rundfunktechnischen Fragen in der neuen Programmzeitschrift "Sieben Tage" und blieb es bis zum Kriegsende; in der Erinnerung sind heute noch seine hervorragend - durch Liska - illustrierten Artikel über Fernsehen.

Nach dem Kriege gewann Rhein, der in seinen Geburtsort zurückgekehrt war, bald Kontakt zu Radio Köln; einer der damaligen Redakteure, Karl-Eduard von Schnitzler, versuchte ihn ganz für den "rheinischen Sender" zu gewinnen. Da aber rief ihn Axel Springer, der in Hamburg eine Programmzeitschrift gründen wollte, und im bitteren Winter 1946 erschien, der Kälte und allen Widrigkeiten zum Trotz nach dem Wunsche von Eduard Rhein vierfarbig gedruckt, das erste Heft von "Hör zu" unter seiner Chefredaktion. Er brachte die Zeitschrift in zwei Jahrzehnten auf viereinhalb Millionen Exemplare wöchentlich. Das war die höchste Auflage aller Zeitschriften auf dem europäischen Kontinent (nur die BBC-eigene Zeitschrift "Radio Times" lag höher).

Übrigens schuf Rhein auch die Zeitschrift "Kristall", die Konturen der früheren Ullstein-Zeitschrift "Koralle" zeigte, und wurde vorübergehend deren Chefredakteur. 1966 schied er aus dem Springer-Verlag aus, sah sich in der Welt um, reiste, dachte nach, hatte Pläne und schrieb nach einer Pause von 15 Jahren wieder einen, seinen 15. Roman; vorher, seit 1928 und von 1950 an fast jährlich, waren Romane unter einem seiner Pseudonyme erschienen, die zusammen eine Millionen-Auflage haben. Neun sind außerdem verfilmt

worden. Dazu kommen 14 Kinderbücher ("Mecki"), seinen beiden großen Erfolgsbücher "Wunder der Wellen" (1935) und "Du und die Elektrizität" (1940) und außerdem das Libretto zur Künneke-Operette "Traumland". Zu verzeichnen sind ferner Erfindungen auf dem Rundfunkgebiet und das "Füllschriftverfahren" für Schallplatten (1942/48).

Rhein setzte sich selbst immer hochgespannte Ziele, die ihn fast überforderten. Er ist klein und zierlich, immer in Eile, er trabte durch seine Redaktion, entschied knapp und präzise. Er war der journalistische Manager von "Hör zu" und brachte seinem Verleger so schnell so viel Geld ein, daß Axel Springer unabhängig arbeiten und u.a. die britische Zonenzeitung "Die Welt" kaufen und halten konnte. Rhein selbst wurde durch ihn, durch seine Erfindungen und die hohen Auflagen seiner Romane, die erst in "Hör zu" und dann in Buchform erschienen, zum vielfachen Millionär. Das ist in Journalistenkreisen ungewöhnlich und nur durch die Vielseitigkeit der Interessen und des Wissens zu erklären, die Rhein auszeichneten und die er immer zielsicher einsetzte und auswertete. Vielleicht spielte auch eine Rolle, daß er Einzelgänger war und blieb: sehr konzentriert, sehr fleißig, mit wenig Sentimentalität ausgestattet.

Eduard Rhein hat die Rundfunkentwicklung vom Punkte Null an miterlebt. Er benutzte diese "Geschichtskennntnis" als Grundlage für die Fortentwicklung, er sah stets nach vorn. Für ihn war der Fortschritt oberste Richtschnur für alles Wirken auf jedem Gebiet, sein Selbstbewußtsein gab ihm steten Antrieb, sein Gefahren wie Erfolge ahnender Instinkt dirigierte ihn um Klippen herum, diktierte seinen Geschmack. War er Wissenschaftler? Als Physiker bestimmt, als Journalist nicht. Er war zum Beispiel ein Feind aller Hörer- und Zuschauerbefragungen, aber er ließ regelmäßig und intensiv die "Hör zu"-Leser befragen und wertete die Ergebnisse wie eine Generalkarte aus, die er mit seiner Phantasie ausschmückte. Eines Tages müssen seine Artikel, seine Bildauswahl, die Zeugnisse seiner Mitarbeiter, seine Romanmanuskripte, seine technischen Zeichnungen, seine Briefe, seine Urteile über Freunde und Feinde einmal nebeneinandergestellt und analysiert werden - erst dann mag genauer zu skizzieren sein, auf welchen verschiedenen Gebieten und in welcher Weise Rhein als ein erfolgreicher Journalist eingeordnet werden kann. Seine Freude an Musik und an ganz modernen Autos, seine vielfältige Abstinenz auf manchen Gebieten des Lebens und seine Freude an schönen Dingen, seine Verachtung der Politik und sein Springen über bewährte Regeln, sein Temperament - alles das muß in eine Beziehung gesetzt werden. Das Ergebnis wird sein: es gibt mehr als einen Eduard Rhein, und alle Rheins sind nicht in ein System zu bringen, so oft man es auch versucht.

Rhein hat das immer gewußt, er wird darüber lächeln und nichts zur Klärung beitragen. Höchstens, wenn er seinen neuen Roman fertig hat, den er in Cannes oder Paris oder New York oder in Deutschland eigenhändig in die (allerneueste, elektronische) Maschine tippt - oder seine Lebenserinnerungen, die er uns noch schuldig ist.

Kurt Wagenführ

ZWEI SENIOREN DER AMERIKANISCHEN MEDIENSZENE

Arthur Charles Nielsen (1897 - 1980)

Das Fernsehverhalten seiner Nielsen-Familien, bundesweit über die Vereinigten Staaten gestreut, bedeutete und bedeutet Daumen 'rauf oder Daumen 'runter für Rundfunkmanager, Produzenten, Regisseure und nicht zuletzt für die Darstellerinnen und Darsteller ungezählter Fernsehprogramme. Er mag zwar nicht der Erfinder der elektronischen Programmbewertung (rating) gewesen sein, aber A.C. Nielsen, der am 1. Juni 1980 im Alter von 82 Jahren im Northwestern Memorial Hospital in Chicago starb, hat die Methode der Publikumsabstimmung mit dem Schaltknopf am häuslichen Fernsehempfänger zu einer solchen Perfektion entwickelt, daß diese Methode zur Metapher für privatwirtschaftlichen Rundfunk schlechthin werden konnte.

Arthur ("Art") Charles Nielsen, geboren am 5. September 1897 als Sohn einer Buchhalterin und eines Chefbuchhalters bei der Quaker Oats Co. in Chicago, nahm als Marineoffizier am Ersten Weltkrieg teil, verließ 1919 die Universität von Wisconsin als graduiertes Ingenieur und gründete 1923 die A.C. Nielsen Company (ACN) als Umfrageunternehmen, - übrigens im selben Jahr, in dem auch Daniel Starch (1883-1979) und George Gallup (geb. 1901) ihre Firmen eröffneten. Niensens erste Kunden kamen aus der Industrie. Aber 1933 schaffte er den Schritt aus den roten Zahlen mit dem Aufbau seines ersten Marktbeobachtungsdienstes für den Einzelhandel, den Nielsen Drug Index (NDI) über die Absatzbewegungen in Drug Stores. Herstellern und Händlern konnte Nielsen eine damals völlig neue Geschäftsinformation anbieten: ihre Marktanteile für bestimmte Warengruppen in bestimmten geografischen Gebieten ("Nielsen-Gebiete"). Ein halbes Jahr nach dem NDI bot Nielsen seinen Nahrungsmittelindex (Nielsen Food Index/NFI) an, und bald beobachtete die ACN die Absatzbewegungen und das Verbraucherverhalten bei zahlreichen Warengattungen, vor allem aus dem Konsumgüterbereich.

Schon 1939 - sehr früh für einen als hochkonservativ bekannten Unternehmer wie A.C. Nielsen - richtete die ACN ein Tochterunternehmen in Großbritannien ein. Heute bestehen in 21 Ländern solche Filialen mit insgesamt 17.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 398 Millionen Dollar (1979). Damit kann die ACN als das größte Marktforschungsunternehmen der Welt gelten. In der Bundesrepublik besteht die ACN-Tochter seit 1954. Die Marktinformationsdienste machen rd. 75 Prozent des Umsatzes aus, während das übrige Drittel mit der Publikumsforschung verdient wird.

Im Jahre 1936 übertrug Nielsen seine Marktanteils-idee auf die Rundfunkindustrie. Als Ingenieur war ihm die Vorstellung einer mechanischen Messung des Programmwahlverhaltens durch ein Zusatzgerät am häuslichen Empfänger - "Audimeter" genannt - nichts Ungewöhnliches. Mit den Audimeter-Daten konnte die ACN nun den Nielsen Radio Index (NRI) in den Angebotskatalog ihrer verschiedenen Indexdienste aufnehmen. Doch der NRI wollte sich niemals so recht rentieren; 1964 wurde die Hörerforschung mit dem Audimeter eingestellt.

Inzwischen lief seit 1950 die Zuschauerforschung, der Nielsen Television Index (NTI). Die Daten wurden - und werden - ebenfalls mit einem inzwischen elektronischen Audimeter gewonnen und bei einem streng gehüteten Sample von 1170 Familien jede Nacht über ein besonderes Telephonkabelnetz vom Zentralrechner der ACN in Northbrook/Illinois abgerufen und ausgewertet. Dabei entsteht ein Index der Fernsehprogrammwahl auf bundesweiter Basis für die sogenannten Vorzugsprogrammzeiten (prime time). Zusätzlich erhebt ACN mit einem anderen Sample von 500 Familien bundesweit die Sozialdaten der Zuschauerschaft. Für rd. 200 Lokalmärkte benutzt ACN nicht das Audimeter, sondern verteilt als "Tagebücher" angelegte Fragebögen. Die "Fernsehfamilien" - rd. 70 Prozent der angeschriebenen Familien haben nichts gegen die Installation eines Meßgeräts an ihrem Fernseher einzuwenden - bekommen 25 Dollar für die Installationsgenehmigung, monatlich 2 Dollar Vergütung, und bei Reparaturen an der Fernsehanlage übernimmt ACN die Hälfte der Kosten.

Im Jahre 1957 bereits hatte Art Nielsen die Leitung seiner Firma seinem ältesten Sohn, Arthur Charles Nielsen jr. (geb. am 8.4. 1919 in Chicago), übertragen und sich in den Vorstand zurückgezogen. Der zweite Sohn, Philip Robert Nielsen, ist heute Vizepräsident der ACN, an der auch noch die drei Töchter (Margaret Ann, Barbara Harriet und Virginia Beatrice) beteiligt sind.

Alfred Josef Hitchcock - ein Seitenblick

Niemand wird so leicht dem gewichtigen Alfred Joseph Hitchcock (1899 - 1980) den stabilen Regiesessel wegziehen können, den er sich als Stammplatz in der Filmgeschichte nicht zuletzt durch seine wohlgefällige Selbstdarstellung, verbunden mit ausgefeilten Verfahren der Vermarktung seiner Produkte, buchstäblich erworben hat. Doch in den Nachrufen war immer wieder nur vom "Master of Suspense" die Rede, und beinahe jeder Filmkritiker war es seinem filmologischen Ruf schuldig, umfassendes cineastisches Wissen an Darstellung und Deutung der Persönlichkeit A.H. und seiner Filme zu erproben. Dagegen wurden die intermediären Aktivitäten von A.H. gar nicht erst erwähnt, seine Presse- und Fernsehinteressen. Immerhin war A.H. viertgrößter Anteilseigner an der Management Corporation of America (MCA), einer der größten Verwertungsgesellschaften der Vereinigten Staaten für publizistische Software, vor allem Filme und Fernsehprogramme.

Am 2. Oktober 1955 eröffnete das Columbia Broadcasting System (CBS) die Krimi-Serie "Alfred Hitchcock Presents". Die halbstündigen Episoden wurden von A.H. als Gastgeber (host) moderiert. Seine charakteristischen An- und Absagen mit bisweilen bissigen Anspielungen auf den Sponsor des Programms oder dessen Produkte hat sich A.H. patentieren lassen. Bei CBS lief die Reihe fünf Jahre lang, bis September 1960. Im selben Monat setzte die National Broadcasting Company (NBC) die Reihe fort - bis Juni 1962. Nach der Sommerpause hieß die Serie "The Alfred Hitchcock Hour"; das nun einstündige Programm lief von September 1962 bis Mai 1965 über die Sender der NBC und ihrer Zuschalter. Im übrigen hatte sich A.H. mit der MCA in den Verträgen

mit CBS und NBC die weltweite Auswertung (off-network syndication) der Reihen gesichert. Rund 350 Fortsetzungen sind im Rahmen dieser beiden Hitchcock-Serien gelaufen; bei 17 Fortsetzungen führte der Meister selber Regie. Daneben drehte er je eine einstündige Fortsetzung für die Reihen "Suspicion" (NBC/September 1957 bis September 1959) und "Ford Startime" (NBC/Oktober 1959 bis Mai 1960). Keiner der tiefschürfenden A.H.-Interpreten - von François Truffaut über Robin Wood oder Raymond Durgnat bis zu George Perry oder Donald Spoto - erwähnt die lukrative Fernseharbeit von A.H. auch nur mit einer Zeile. Beinahe selbstverständlich wird von diesen Autoren übergangen, daß A.H. die Druckmedien ebenfalls großzügig bedient hat. Im Jahre 1956 entstand die noch heute erscheinende Serienschrift "Alfred Hitchcock's Mystery Magazine". Wenig später kam der Verlag Random House mit Sammlungen von Kurzkrimis heraus unter den Titeln: "Alfred Hitchcock presents stories my mother never told me", "Stories to be read with the lights on" und "Stories that even scared me"; die Sammlungen erschienen als Taschenbücher im Verlag der Dell Publications - und in Übersetzungen auch in der Bundesrepublik. In Publikumszeitschriften durften Kriminalgeschichten, geschmückt mit dem pausbäckigen Konterfei von A.H., an eine erschauernde Leserinnen- und Leserschaft gebracht werden. Aber der nächste A.H.-Kinofilm kommt bestimmt - auf welchem Kanal auch immer, drahtlos und über Kabel.

Winfried B. Lerg

Edgar Lersch

PROBLEME DER PROGRAMMARCHIVIERUNG

Dargestellt an Fragen, die sich beim Aufbau des Aktenarchivs beim Süddeutschen Rundfunk ergeben

1. Allgemeine Überlegungen

Nicht nur Laien gehen von der Vorstellung aus, daß in den Rundfunkanstalten das Tagesprogramm in Form eines permanenten Mitschnitts bzw. einer permanenten Filmaufzeichnung ins Archiv wandert und dort für "ewige Zeiten" zur Verfügung steht. Nun existieren diese Mitschnitte zwar durchaus, sie werden in der Regel aber nach wenigen Wochen gelöscht 1). Eine vollständige Aufbewahrung wäre sicher nicht sinnvoll - man denke etwa an die akustische Vielfachdokumentation eines Hits in den U-Musik-Programmen -, sie würde auch die Lagerkapazität der Schall- und Filmarchive völlig überfordern. Insofern "zerfällt" das Programm nach Abschluß wieder in seine Einzelteile, d.h. die Tonträger und Filme werden ins Schall- und Filmarchiv zurückgebracht, wo sie, nach dokumentarischen Kriterien aufgearbeitet, neuer Zusammenstellung harren.

Nach Abschluß dieses Vorgangs gibt es nur noch ein Hilfsmittel, das detaillierte Hörfunk- oder Fernsehprogramm in seinem konkreten Ablauf zu rekonstruieren: mit Hilfe der den Programmablauf steuernden "Fahrpläne" in Form von Musikablaufplänen und Wortmanuskripten. Sie sind als Sollprotokolle Voraussetzung für jeglichen Sendeablauf und geben bei sorgfältiger Führung nach Ablauf Auskunft als Ist-Protokoll über die tatsächlich stattgefundene Sendung. Allein mit ihnen läßt sich die Sendung des Schlagertitels X in der Sendung Y und Z, die Einspielung des Originaltons von der Bundestagsdebatte ggf. mit Band-Nummer nachweisen wie das Manuskript von Heinrich Böll, das bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Sieht man von den O-Tönen ab, die in den seltensten Fällen nachgeschrieben werden, so läßt sich mit den Sendefahrplänen das Rundfunkprogramm am leichtesten ziemlich vollständig zusammenstellen, und dies mit einem Platzbedarf, der im Vergleich zu anderen Aufbewahrungsformen minimal ist, insbesondere dann, wenn man den Mikrofilm zur Verringerung der Lagerkapazität heranzieht 2).

Der schriftliche Programmnachweis (neben den Tonträger- und Filmarchiven) wird in den einzelnen Rundfunkanstalten sehr unterschiedlich gehandhabt. Dies hängt sicher damit zusammen, daß

1) Vgl. etwa die Regelung im neuen Staatsvertrag für den NDR vom 20.8.1980 in § 14.

2) Der chronologische Programmnachweis von 35 Jahren HF-Programm beansprucht bei platzsparendster Aufstellung ca. 500 m Regalmeter. Bei Mikroverfilmung des Gesamtbestandes ließe sich der Bedarf auf vermutlich 3 - 4 m² reduzieren.

sich gesetzliche Vorschriften über die Aufbewahrung von Schriftgut im kaufmännischen Bereich nicht ohne weiteres anwenden lassen und auch sonstige rechtliche Vorschriften (Urheberrecht, Gegen darstellungsrecht etc.) keine zwingende Aufbewahrungsform und -dauer vorschreiben. Die Verwahrung ist so in das Dokumentationsinteresse einer einzelnen Redaktion und eines einzelnen Hauses gestellt, und dies ist bekanntlich sehr unterschiedlich entwickelt. Südwestfunk und Hessischer Rundfunk führen eigene Wort-Manuskriptarchive, in denen das Material getrennt von den Abteilungsregistra turen (bei HR in Auswahl) aufbewahrt ist und z.T. in eigenen Kar teien erschlossen wird. Diese Form dürfte am ehesten auch den Überlegungen von Trumpp entsprechen, der die Manuskriptserien los gelöst von der eigentlichen Aktenüberlieferungen aufgehoben sieht 3).

In den meisten anderen Anstalten sind die Manuskripte und Musik fahrplanserien (sofern sie erhalten sind) Teil der Abteilungsre gistratur, Nachweise vor allem der Wortproduktionen werden viel fach nur abteilungsintern geführt, und Zugriffe sind vermutlich nur über die Kataloge der Produktionsarchive möglich. Eine ähnli che Archivierungsform wurde auch beim Süddeutschen Rundfunk bei meinem Dienstantritt im Mai 1979 vorgefunden. Vorliegender Beitrag möchte nun einige Überlegungen zur Manuskriptarchivierung auf der Grundlage unserer spezifischen Situation vorstellen und dabei aber auch eine allgemeinere Diskussion unter den Kollegen befruch ten. Mit der Vorstellung einiger gewichtiger Bestandteile unserer Programmüberlieferung möchte er darüber hinaus die rundfunkhisto rische Forschung motivieren, auf eine reiche Überlieferung zu rückzugreifen.

2. Form und Umfang der Programmdokumentation beim SDR 4)

Beim SDR in Stuttgart wird seit der Wiederaufnahme des Sendebe triebes am 3. Juni 1945 das schriftliche Material zu den Einzel sendungen aufgehoben. Existieren für die ersten Monate allerdings nur einige schriftliche Bruchstücke, so ist eine rein chronolo gische Überlieferung seit dem 1. Dezember 1945 bis in die Gegen wart vorhanden. Spezifische Probleme stellen sich bei uns wegen der zweifachen Programmdokumentation, die jeweils verschieden or ganisiert ist, so daß auch von vorneherein nicht auf eine ver zichtet werden kann: wir haben ein Tagesprotokoll der Honorar und Lizenzabteilung (vollständiger Sendenachweis) und die Redak tionsablagen, d.h. die Sammlung von Sendemanuskripten, die von den Redaktionen betreut wurden.

3) Vgl. Th. Trumpp, Aufgaben und Probleme der Archivierung von zeitgeschichtlich relevantem Schrift- und Druckgut der Rundfunk und Fernsehanstalten, "Der Archivar" 25 (1972), S. 251-263, S. 258. Dort spricht Trumpp von den im "Niemandland zwischen Archiv und Bibliothek institutionalisierten Manuskriptsammlungen". Die archivische Wirklichkeit in unserem Haus zeigt, daß diese Formu lierung nur ohne nähere Kenntnis der Tatsachen zustande kommen konn te. Ähnliches gilt für die kurzen Anmerkungen über die Archivwür digkeit von Rundfunkmanuskripten, die wohl auf ein zu enges Ver ständnis des Quellenwerts der Medienproduktion zurückzuführen ist.

4) Im folgenden konzentrieren sich die Überlegungen auf das Hör funk-Programm. Die Dokumentation des FS-Programms bietet eigene Probleme, die ich noch nicht übersehen kann.

Als das eigentliche Istprotokoll des Sendeverlaufs ist der sog. Programmnachweis der Honorar- und Lizenzabteilung anzusehen. Dieses Tagesprotokoll (gegliedert nach Programmen) enthält alle durch die Programmabwicklung als gesendet gemeldeten Sendeabläufe, d.h. Musikfahrpläne und Wortmanuskripte, sofern sie als Grundlage für eine Honorierung dienen. Es scheint, daß, von einer gelegentlich inkonsequenten und nachlässigen Handhabung abgesehen, lediglich die Nachrichten nicht integriert sind. Seit dem 1. Januar 1953 werden die vorher getrennt geführten Honorarnachweise in die Ablage eingearbeitet, die inzwischen auf einen Leitzordner pro Tag angewachsen ist. Die Serie ist seit dem 1. Dezember 1945 komplett erhalten und ist somit sicher der wertvollste Bestandteil des Schriftarchivs beim Süddeutschen Rundfunk.

Zwei Einschränkungen müssen allerdings gemacht werden:

a) die Serie ist mit Ausnahme der Mitwirkendenkartei der Honorar- und Lizenzabteilung (erst von ca. 1950 an mit Sendedaten versehen) nicht erschlossen. Ohne die Kenntnis des Sendedatums ist ein Einzelbeitrag nicht zu finden; ist es bekannt, gilt uns die Serie als der letzte ziemlich sichere Helfer bei der Suche nach verschollenen Manuskripten.

b) Die Integration der Honorarunterlagen (seit 1953) führt dazu, daß die Serie aus Gründen des Personen- und Datenschutzes auf absehbare Zeit nicht ohne weiteres Dritten zur Benutzung zugänglich gemacht werden kann. Es ist aber auch nicht möglich, angesichts der heutigen Doppelüberlieferung (s. unten) die Honorarserie einfach nach etwa sechs Jahren bzw. zehn Jahren zu kassieren. In ihrer Funktion als Istprotokoll des Sendeablaufs und des Nachweises von Honorarzahungen muß die Ablage aus versicherungs- und urheberrechtlichen Gründen weit über die üblichen Aufbewahrungsfristen hinaus aufgehoben werden. Dieser Umstand ließ den Gedanken reifen, angesichts der Doppelüberlieferung die Honorar- und Lizenzserie zukünftig in Form von Mikrofilmen aufzuheben und auch für die Vergangenheit eine Verfilmung bis zu dem Zeitpunkt in Betracht zu ziehen, wo die Serie aufhört, der einzig vollständige Nachweis des Programms zu sein (ab etwa 1955). So könnten bei Verlusten von Einzelunterlagen immer wieder Ersatzkopien mit Hilfe der modernen Reproduktionstechniken erstellt werden, ohne daß allerdings eine körperliche und damit platzraubende Aufbewahrung der Serie notwendig wäre.

Neben diesem rein chronologisch aufgebauten Programmnachweis gibt es nun die Manuskriptablagen der einzelnen Redaktionen. Als grobes Ordnungsschema lassen sich die seit langem erstaunlich stabilen Programmbereiche Politik (mit Politik und Zeitgeschehen, Wirtschaftsfunk, Landfunk, Landesredaktion, Sport, aus jüngerer Zeit: Südfunk aktuell, Auto und Verkehr) Kultur, (mit Literatur, Hörspiel, Kinderfunk, Kirchenfunk, Schulfunk, Frauenfunk) Unterhaltung (Wort und Musik (E und U) beschreiben. Im einzelnen sind Manuskriptserien in folgendem Umfang erhalten: 5)

5) Mit dieser Übersicht wird keine Vollständigkeit angestrebt. - Bis Anfang der Siebziger Jahre sind Moderation und O-Ton-Anteile im Vergleich zu heute geringer, so daß vielfach kleinste und unbedeutendste Programmteile noch in schriftlicher Form vorliegen: Ansagen, Mitteilungen, kleine Beiträge in Ratgebersendungen etc.

Programmbereich Politik:

- Nachrichten: vollständig seit 1975, davor nur ganz vereinzelt Stücke (endgültige Form der Archivierung noch unsicher)
- Politische Kommentare und Berichte: vollständig seit Juni 1949, davor einige wichtige Kommentarsammlungen in Auswahl
- Wirtschaftsredaktion: vollständig seit 4.4.1946
- Landfunk: vollständig seit 1.1.1947

Programmbereich Kultur:

- Hörspiele: vollständig seit 5.12.1945
- Literatursendungen: vollständig erst seit September 1958, davor nur Auswahl
- Radio-Essay (Andersch-Heißenbüttel): vollständig seit 15.7.1955, davon der größte Teil noch in der Redaktion
- Kirche und Gesellschaft: vollständig seit September 1958, davor Auswahl (etwa auch mit Predigten, Morgenansprachen)
- Schulfunk: vollständig seit 18.1.1946
- Kinderfunk: vollständig seit 14.5.1947
- Frauenfunk (heute: Familie, Frau, Modernes Leben): vollständig seit 10.6.1946
- Unterhaltung (Wort): vermutlich vollständig seit Juli 1949, davor Auswahl von Kabarett-sendungen, öffentlichen Veranstaltungen

Der innere Ordnungszustand der Redaktionsablagen ist nun jeweils sehr unterschiedlich. Da den Manuskripten und Fahrplänen ein eigentlicher Beweiswert abgeht (eine Korrektur etwa der Musikfahrpläne ist in der Regel beim Redaktionsexemplar nicht vorgenommen worden, das Istprotokoll müßte im Bedarfsfall immer in der Honorar- und Lizenzabteilung, ggf. auch an der Schallaufnahme verifiziert werden) und das Dokumentationsinteresse sehr unterschiedlich ausgeprägt war, kann Vollständigkeit nicht garantiert werden. Hinzu kommt, daß in Redaktionen mit vielen Sendereihen (Politik) das Ablagesystem nicht konsequent durchgehalten wurde, Überschneidungen zwischen einer Zentralablage der (Chef-)Redaktion und Ordner mit Einzelsendereihen vorkommen. Zwischen September 1958 und September 1979 wurde parallel zur Redaktionsablage eine nach den Hauptabteilungen gegliederte, vom Archiv betreute Sendeablage geführt, die sich aus den Lektoratsmanuskripten (eine bis 1969 bestehende Stelle, die alle Manuskripte genehmigte) zusammensetzte. Teilweise ersetzt und ergänzt diese Serie die Redaktionsablagen. Auch hier ist davon auszugehen, daß beide

Ablagen nicht konsequent geführt und Vollständigkeit erst im Vergleich der beiden gesichert werden kann. Es gehört zu den umfangreicheren Aufgaben des Archivs, hier eine Bereinigung in den kommenden Jahren herbeizuführen, um es von überflüssigem Ballast zu befreien.

3. Archivtheoretischer Lösungsvorschlag für die Manuskriptablage

Die nun seit 35 Jahren praktizierte Form der Ablage beim SDR hat zur Folge, daß also hier kein eigentliches Manuskriptarchiv - nur um dieses kann es sich im weiteren nur noch handeln - existiert, weder im körperlichen Sinne der Erschließung nach bestimmten vorgegebenen Kriterien (z.B. Autor, Titel, Sachstichwort). Lediglich über die archivierten Tonträger ist ein direkter Rückgriff auf Manuskripte möglich, und dies ist nur der kleinere Teil der Bestände des Schallarchivs 6). Ich stand und stehe nun vor der Frage, inwieweit diesem Mangel für die Vergangenheit und für die Zukunft abzuhelpen ist.

Unter archivtheoretischen Gesichtspunkten betrachtet, ist das vielfältige Sendematerial des Hauses nach Provenienzgesichtspunkten geordnet. Abgesehen von der rein chronologischen Honorarserie gliedern sich die Manuskriptsammlungen nach den sie produzierenden Redaktionen, im günstigsten Falle sind sie sogar gegliedert nach Einzelprojekten (Einzelsendungen, Sendereihen). Sie sind Bestandteil der Redaktionsregistraturen, die sich in der Regel aus Korrespondenzen (Programmplanung, Hörerreaktion), Produktions- und Finanzunterlagen (in der Regel lediglich Duplikate) und schließlich den Manuskripten und Sendefahrplänen zusammensetzen. Die provenienzmäßige Zuordnung der Programmunterlagen soll in der Zukunft nicht aufgelöst werden, sondern weiterhin die Grundlage für die Manuskriptarchivierung bilden. Mir scheint, daß auch in diesem Falle der Provenienzgedanke erneut seine Vorzüge unter Beweis stellt:

a) Zumindest unter dem Gesichtspunkt der Benutzung zu historisch-wissenschaftlichen Zwecken ist trotz aller Bedeutsamkeit eines chronologischen Gesamtnachweises der Programmbeitrag einer Einzelredaktion der Bedeutsamste. Im Verbund mit den Redaktionsunterlagen - oder zumindest einem Teil von ihnen - spiegelt die gegliederte Manuskriptablage die Tätigkeit einer Redaktion, das Schicksal von Sendereihen und anderen Aktivitäten der Redaktion wider. Allein die Ablagestruktur dokumentiert einen Teil der Redaktionsgeschichte: Zusammengehöriges wird nicht auseinandergerissen.

b) Die Provenienzablage der Manuskripte ist benutzerfreundlich. Historische Untersuchungen der Programmarbeit werden sich normalerweise mit globaleren Fragestellungen einer Redaktion, einem

6) Auf Grund einer langwährenden Übung werden bis heute große Teile der Regiemanuskripte bei den Bändern im Schallarchiv aufgehoben, um ggf. das Abhören zu erleichtern. Diese Form des Manuskriptnachweises kann natürlich auf Dauer nicht das Hauptgewicht behalten.

Programmbereich zuwenden, z.B. dem Kirchenfunk 1950 - 1955, der Behandlung der deutschen Frage im Schulfunk 1960 - 1970. Günstigenfalls werden sich sogar für einzelne Fragestellungen auch innerhalb von Redaktionsablagen einzelne Sendereihen ausmachen lassen, die dann die Bearbeitung erheblich erleichtern können. Selbst die Suche nach Einzelmanuskripten kann durch die Eingrenzungsmöglichkeiten der provenienzmäßig gegliederten Ablage bei schlechtem Erschließungszustand verbessert werden.

c) Die nach Provenienzen geordnete und ggf. auch weiter gegliederte Ablage ermöglicht ein differenziertes Vorgehen bei Erschließungsaufgaben. Dieses ist um so notwendiger, als einmal die Katalogisierungsarbeiten der Produktionsarchive einen Teil des Manuskriptguts erfassen helfen. Die programmorientierte hausinterne Suche nach Einzelmanuskripten ist nach meinen Erfahrungen relativ selten, so daß eine globale Erschließung (Autor, Titel, Sachgegenstand aller Manuskripte) unter diesem Aspekt kaum angebracht ist.

4. Erschließungsvorhaben

Hier muß zwischen den Aufgaben der Rückwärts- und Vorwärtsdokumentation unterschieden werden. Für die Vorwärtsdokumentation wurde mit dem Schallarchiv vereinbart, daß das Zentralarchiv von einer verbesserten Erfassung der Wortbeiträge dort, d.h. von den Duplikaten der ausgedruckten Erfassungskarten (EDV), profitiert. Allerdings dürfte auch hier ein pauschales Vorgehen nicht angebracht sein, sondern die Übernahme sollte sich auf Bereiche beschränken, wo Schriftarchivierung von gleich- oder gar vorrangiger Bedeutung vor der Tonträgerarchivierung ist (Schulfunk, Featuresendungen, Ratgebersendungen, Kommentare etc.). Hier sind im einzelnen noch genaue Absprachen zu treffen.

Was die Rückwärtsdokumentation angeht, so kann bei dem großen Umfang der zu erschließenden Bestände nur ein differenzierendes Vorgehen in Betracht kommen, wobei immer wieder auch die Erschließungsdichte der Wortdokumentation/Schallarchiv zu berücksichtigen ist. Fest steht, daß angesichts der Überlieferungslücken, der besonderen Bedeutung des Rundfunks in der Nachkriegszeit (bei einer nur schwach entwickelten Presse) und angesichts der guten Überlieferungssituation durch unsere Honorarserie große Teile des Programms zwischen 1945 und 1950 vollständig nachgewiesen werden müssen, insbesondere im Bereich Politik und Kultur. Für die Zeit danach werden immer nur einzelne Programmbereiche, ggf. auch nur ausgesuchte Sendereihen infrage kommen. Hier sind allerdings noch Erfahrungen zu sammeln sowie Ergebnisse einer erst noch zu führenden Bewertungsdiskussion für die Programmarchivierung und -geschichtsschreibung abzuwarten. In Überarbeitung befindet sich zur Zeit das Hörspielarchiv mit seinen über 240 Hörspielen aus der Zeit vor 1945, seinen 200 Kinderfunkmanuskripten aus der Zeit von 1926 - 1940 sowie einer Sammlung von ca. 300 Funk-Szenen (Sketche, kleinere humoristische Hörspiele) aus dem gleichen Zeitraum. In vielen Fällen (ab 1960 regelmäßig) sind sowohl sog. Sendemanuskripte wie auch Regiemanuskripte, z.T. Originalfassungen, erhalten. Eine chronologische und eine Titeltabelle werden überarbeitet, ein bisher nicht vorhandenes Autorenregister wird erstellt.

5. Benutzung

Eine Benutzung dieses nahezu vollständigen, wenn auch größten Teils kaum erschlossenen "Programmarchivs" ist möglich (die Honorarserie kann allerdings von 1953 an nicht ohne weiteres vorgelegt werden). Die Programmablagen der Redaktionen sind zugänglich, urheberrechtliche Vorschriften werden bei der gängigen wissenschaftlichen Auswertung m.W. nicht tangiert. Inwieweit zusätzliche Unterlagen (Gremienprotokolle, Redaktionskorrespondenz) benutzt werden können, kann z.Z. nur im Einzelfall entschieden werden; ein festes Grenzzjahr (z.B. 30 Jahre) wird angestrebt. Programmgeschichte ist das Stiefkind der rundfunkhistorischen Forschung in Deutschland geblieben. Während für die Zwischenkriegszeit die schlechte Überlieferungslage herangezogen wird, mögen für die Zeit nach 1945 methodische Probleme angesichts der riesigen Materialfülle wie auch der Zustand der Archive in den einzelnen Rundfunkanstalten den Ausschlag gegeben haben. Die Methodendiskussion verdient weitere Erörterung. Für den SDR gilt: 35 Jahre Programmgeschichte harren ihrer Bearbeitung.

BIBLIOGRAPHIE

Zeitschriftenlese 17 (1.6. - 31.8.1980 und Nachträge)

- Ansprachen zum 30. Gründungstag der ARD, in: Media Perspektiven. 1980. H. 6. S. 421-427. Auszüge aus den Ansprachen von Karl Carstens, Helmut Schmidt und Bernhard Vogel.
- Auf dem Dach der Welt - Radio N.Y.A.B. (Bhutan), in: Weltweit hören. Jg. 8. 1980. Nr. 6. S. 34.
- Francis Balle: The French broadcasting system: public service and competition, in: Studies of broadcasting. Nr. 16. 1980. S. 99-114.
- Margita Behnke-Gürtler: Alles freilich kommunikationsforschungs- halber. Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung e.V. München, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 28. 1980. Nr. 32/33. S. 5-8.
- Margita Behnke-Gürtler: Praktizierter Medienverband. BR-Land- funk feiert Jubiläum, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 28. 1980. Nr. 30. S. 15-16.
- Margita Behnke-Gürtler: Vom Studienprogramm zum Bayerischen Fernsehen. Ein Konzept und sein Weg, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 28. 1980. Nr. 31. S. 1-27.
- Gabriel de Brogie: A new milestone for the International Radio- Television University (URTI), in: EBU-Review. Programmes, admini- stration, law. Vol. 30. 1979. Nr. 2. S. 10-13.
- D. Chasbasar: Stimme der Partei und des Volkes (45 Jahre mongo- lischer Rundfunk), in: Rundfunk und Fernsehen. Prag 1979. H. 6. S. 6-7.
- Nathan Cohen: Colour television in Israel, in: EBU-Review. Programmes, administration, law. Vol. 30. 1979. Nr. 2. S. 59- 62.
- Fritz Eberhard: 30 Jahre ARD. Im Gespräch mit dem Gründungs- intendanten Fritz Eberhard, in: Kirche und Rundfunk. 1980. Nr. 49. S. 1-4.
- Alfred Eichhorn: 10 Jahre Magazine - Erfahrungen und Erfor- dernisse (Aktuelle Magazine in der DDR), in: Rundfunk und Fernsehen. Prag 1980. H. 1. S. 11-13.
- Luis Ezcurra: Radio and television in the context of Spanish political reform. T. 2, in: EBU-Review. Programmes, admini- stration, law. Vol. 31. 1980. Nr. 3. S. 57-64.
- Einhard Franke: Rundfunk- und Fernsehwerbung der Par- teien. Ein Überblick über die juristische Problematik am Bei- spiel der Europawahlen, in: Rundfunk und Fernsehen. Jg. 28. 1980. Nr. 2. S. 194-209.
- 45 Jahre Radio Japan. Nippon Hoso Kyokai, in: Weltweit hören. Jg. 8. 1980. Nr. 6. S. 4-8.
- Lothar Humburg: Zwischenbilanz: Verkehrserziehung (Schulfern- sehen WDR), in: Praxis Schulfernsehen. Jg. 5. 1980. H. 49/50. S. 87-89.
- (Herbert) J(ansse)n: "Die anziehende und die abstoßende Kraft der Wahrhaftigkeit". 30 Jahre ARD im Spiegel von Worten ihrer Repräsentanten, in: Funk-Korrespondenz. Jg. 28. 1980. Nr. 25. S. 1-3.

- Brigitte Lachenmaier: Aus der Geschichte des DDR-Journalismus. T. 1-2, in: Theorie und Praxis des sozialistischen Journalismus. 1979. H. 5. S. 496-499, 1980. H. 1. S. 86-90. Programm-Chronik des DDR-Fernsehens. 1. Wie das Fernsehen der DDR journalistisches Neuland erschloß. 1952-1961. 2. Die weitere Profilierung des DDR-Fernsehens. 1962-179.
- Hans Lechleitner und Dagobert Lindlau: Ein Herr im doppelten Sinn. Zum 80. Geburtstag von Christian Wallenreiter, in: Kirche und Rundfunk. 1980. Nr. 59. S. 1.
- Winfried B. Lerg: Kommunikationsgeschichte der deutschen Emigration. Zur Kritik der Exilforschung, in: Communications. Internationale Zeitschrift für Kommunikationsforschung. Jg. 5. 1979. H. 1. S. 29-39.
- Media and communication in China. (3 Beiträge.), in: Educational broadcasting international. Vol. 13. 1980. Nr. 2. S. 50-64.
- Hans Mohl? 15 Jahre Aktion Sorgenkind: Ein Traum wurde erfüllt, in: ZDF Jahrbuch 1979. Mainz 1980. S. 60-68.
- Harry Pross: Medienfreiheit und Medienzwang (1949-1980), in: Vorgänge. Jg. 19. 1980. H. 3 (45). S. 37-44.
- Hartmut Reichardt: Das trostlose Ende einer brillanten Idee. Eine politische Analyse der KtK, in: Medium. Jg. 10. 1980. H. 7. S. 10-14.
- Eduard Rhein: Über Eduard Rhein. Zum 80. Geburtstag am 23. August 1980, in: Fernseh-Informationen. Jg. 31. 1980. Nr. 15. S. 615-622.
- Fritz Sänger: Der Freiheit eine Schranke. (CDU-Angriffe auf den Rundfunk von Adenauer bis heute), in: Vorgänge. Jg. 19. 1980. H. 3 (45). S. 54-62.
- Heinz Schwitzke: Zehn Jahre permanente U-Programme. Gedanken eines Patienten, in: Musica. Jg. 34. 1980. H. 3. S. 263-266.
- Marcellus S. Intelsat Snow: An international example, in: Journal of communication. Vol. 30. 1980. Nr. 2. S. 147-156.
- Michael W. Spicer: The Annan report and the economics of broadcasting reform in the United Kingdom, in: EBU-Review. Programmes, administration, law. Vol. 30. 1979. Nr. 2. S. 36-40.
- Hannes Stütz: Der Panzer in der Bildröhre (Einfluß der Elektro- und Medienkonzerne auf den Rundfunk in der BRD), in: Tendenzen. Jg. 21. 1980. H. 131. S. 6-9.
- Hans-Dieter Tok: Vermächtnis und neue Wirklichkeit. Positionen der DDR-Fernseh dramatik. (Themen seit 1960), in: Film und Fernsehen. Jg. 8. 1980. H. 8. S. 7-11.
- 25 years of Eurovision, in: EBU Review. Programmes, administration, law. Vol. 30. 1979. Nr. 3. S. 18-69. Régis de Kalbermatten: Eurovision, an everyday reality, a standig wager. Marcel Bezençon: The birth of Eurovision, J.W. Rengelink: Origin and development of the news exchange, Edward Pawley: Eurovision: faith and works, Bernard Gensous: Twenty-five years ago, Miroslav Vilcek: Eurovision is more than meets the eye, Statistics of Eurovision programmes and news exchanges, 1.1.1978 - 31.12.1978, Marcel Cazé: Eurovision: the legal aspects, Ville Ziliacus: Where the 'visions' meet, Paul Peyre: The EBU screening sessions, Otto Nes: The future of Eurovision.
- Heinz Ungereit: Deutsche Filme haben einen guten Ruf. Bilanz und Ausblick der Zusammenarbeit zwischen Filmwirtschaft und Fernsehen, in: ZDF Jahrbuch 1979. Mainz 1980. S. 69-72.

BESPRECHUNGEN

Erwin Reiss: "Wir senden Frohsinn". Fernsehen unterm Faschismus. Berlin (West) 1979, 231 Seiten.

"Mit dieser Veröffentlichung wird versucht, die ersten zehn Jahre der Entwicklung eines neuen Massenmediums zu rekonstruieren: im widersprüchlichen Zusammenhang ökonomischer und politischer, militärischer und ideologischer Interessen unter den Bedingungen faschistischer Herrschaftsverhältnisse."

"Dabei kann eine personelle aber auch medienökonomische Kontinuität vom großdeutschen faschistischen Rundfunk hinüber in die bundesdeutschen Fernsehanstalten nachgewiesen werden. 1961 war die Einrichtung des ZDF beschlossene Sache, dessen Intendant Karl Holzamer wurde, der 1941 als Kriegsberichterstatter für den großdeutschen Rundfunk tätig war."

Zwei Absätze aus der Vorankündigung des Verlags für ein Buch, von dem es im zweiten Untertitel heißt, es behandle "das unbekannteste Kapitel deutscher Mediengeschichte". Nun gut, Waschzettel und Titelei gehorchen halt auch bei der Ware Buch den Erfordernissen der Werbung, selbst dann, wenn es sich um durchaus ernsthafte, um nicht zu sagen "seriöse" Bücher handelt.

Die oben wiedergegebenen Sätze wären denn auch des Zitierens nicht wert, wenn sie einzig auf das Konto der Werbetexter gingen. Indes, die Lektüre des Buches wiederlegt diese naheliegende, den Autor entschuldigende Vermutung. Zwar wird dieser selbst in der Verlagsankündigung als sachverständig und durch einschlägige Veröffentlichungen bekannt vorgestellt, zwar wird betont, seine Arbeitsschwerpunkte als wissenschaftlicher Assistent an der TU Berlin seien u.a. die Rundfunkgeschichte und der Faschismus, zwar heißt es am Ende des Buches, dasselbe sei aus einer Dissertation, eingereicht am Institut für Medienwissenschaft und Literatursoziologie der TU, hervorgegangen, doch all diese Insignien wissenschaftlicher Kompetenz vermögen nicht zu verschleiern, daß die durch historische Kurzschlüsse des Strickmusters "Kriegsberichterstatter als ZDF-Intendant" geweckte Skepsis gegenüber diesem "Versuch einer mediengeschichtlichen Rekonstruktion" mehr als berechtigt ist.

Dieses Strickmuster nämlich erweist sich als eine der Methoden, mit denen Reiss die aktuelle Bedeutung seines geschichtlichen Gegenstands zu belegen sucht. Absätze, in denen er mit wenigen Sätzen pointierte Aussagen über zwei, drei oder gar vier Ereignisse oder Entwicklungen trifft, die jeweils um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte auseinanderliegen und sich in durchaus verschiedenen Zusammenhängen abspielten, solche Absätze finden sich zuhauf. Nach dem gleichen Strickmuster sind vielfach die Überschriften verfaßt ("Blaupunkt-Monitore: nicht erst im SFB") und

die reichlich eingestreuten Fotos und Faksimiles betextet ("Keine Wetterkarte von 1939").

Den wissenschaftlichen Anspruch, nichtsdestotrotz, hält allerdings auch der Autor hoch. Nach einem Vorwort, in dem an erster Stelle der Internationale Frühschoppen vom 26. Dezember 1977 zum "25. Geburtstag des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland" (so die von Reiss zitierte Ansage) zum Beleg der These erhalten muß, die NS-Vergangenheit des Fernsehens werde heute verdrängt und sei daher das "unbekannteste Kapitel" Mediengeschichte, nach diesem Vorwort nimmt der Autor eine ausführliche "Gegenstandsbestimmung" vor und breitet seine "Zielsetzungen", "Ansätze" und "Fragestellungen" aus.

Seine Ziele waren demnach 1. eine "Darstellung des Fernsehens im deutschen Faschismus im Interesse einer Erklärung der Faschismus-Darstellungen im gegenwärtigen Fernsehen" und 2. "durch historische Rekonstruktion der Vergangenheit deutschen Fernsehens dazu beitragen, dessen aktuelle Situation im Kräftefeld der verschiedenen an diesem Medium interessierten gesellschaftlichen Gruppen anschaulich, durchschaubar zu machen". Die Frage, wie diese beiden gegenwartsbezogenen Ziele erreicht werden können, wenn nur die Vergangenheit, nicht aber die Gegenwart "rekonstruiert" wird, bleibt ungestellt.

Wesentlich bescheidener als die "Zielsetzungen" des Autors sind seine "Ansätze": "Der mit dieser Arbeit vorgenommene Versuch einer Rekonstruktion früher Fernsehentwicklung enthält selbstverständlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, vollständige Erstellung und Auswertung von dafür in Frage kommenden empirischen Befunden." Nimmt man diesen Satz ernst - und aus den Folgesätzen wird klar, daß er ernst gemeint ist -, hätte der Titel fairerweise lauten müssen: "Versuch einer unvollständigen Rekonstruktion..." Der Autor verzichtet nämlich freiwillig, indem er seine Enthaltensamkeit als Selbstverständlichkeit ausgibt, auf jede Auswertung (unveröffentlichter) Primärquellen, obwohl ihm zumindest die im Westen lagernden Akten zugänglich gewesen wären. Stattdessen greift er zurück "in der Hauptsache auf die erhalten gebliebene einschlägige Publikums- sowie Fachpresse von damals und offizielle Publikationen am Fernsehen interessierter Institutionen", ohne ein einziges Wort über die Problematik dieser Quellen zu verlieren.

Westliche Sekundärliteratur aus der Nachkriegszeit (Goebel u.a.) erklärt Reiss, mit einem Beispiel belegt, für "in ihrer theoretischen Entfaltung fast durchwegs unzureichend, vereinseitigend, verunklarend oder verklärend". Er demgegenüber habe "eine allgemeine faschismustheoretische Position", will diese allerdings nicht ableiten oder begründen. Gleichwohl hofft er, seine Arbeit könne "zur Revision eines monolithischen Faschismusbildes", das "einer Faschismus-Totalitarismuskonstruktion" diene, beitragen. Für den Diskussionsstand des Jahres 1979 eine arg schwammige Position, wenn man bedenkt, daß gleichzeitig ein exponierter Anhänger der Totalitarismus-Doktrin wie Karl Dietrich Bracher die "paradoxe Führerlosigkeit des totalen Führerstaats" bemerkt.

Wohin Reiss sich orientiert, wird eher daraus deutlich, daß er den Aufsatz des DDR-Forschers Manfred Hempel "Fernsehen unterm Hakenkreuz" als eine in seinem Sinne "sehr weit fortgeschrittene Untersuchung" einordnet und über weite Strecken zur Grundlage seiner Arbeit macht. Verblüffend allerdings: er bemüht nur diesen Aufsatz von Hempel, nicht dessen ausführliches, umfangreiches Buch "Der braune Kanal", das in der Bundesrepublik auf dem normalen Bibliotheksweg zu bekommen ist.

Die "Fragestellungen" schließlich, mit denen Reiss sich seinem Gegenstand nähert, sind in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen wird mit der Bemerkung, für die Arbeit sei vor allem die "ideologieproduktive Perspektive" des Fernsehens von Interesse, wenigstens ansatzweise deutlich, daß es im folgenden überwiegend um eine "Rekonstruktion" des Fernsehprogramms aus publizistischen Quellen (und Memoiren) geht, also gar nicht um den gesamten Komplex Fernsehen. Zum zweiten wird mit der Teilung der Fernsehgeschichte in eine experimentelle Phase und eine anschließende, in der das Fernsehen massenmedial institutionalisiert und rezipierbar gewesen ist, behauptet, diese zweite Phase sei bereits vor 1945 erreicht worden. Soll das heißen, vor 1945 hätten bereits "Massen" Fernsehen "empfangen", so bleibt der Autor die Belege für seine These schuldig. Schwer verständlich in diesem Zusammenhang auch, warum Reiss die experimentelle Phase im Kapitel "Fragestellungen" zugunsten einer "Kurzfassung" der Entwicklung von Funk und Rundfunk, d.h. Hörfunk, ausklammert.

Was Vorwort und "Gegenstandsbestimmung" folgt, sind zwei Hauptkapitel, überschrieben "'Gebt mir vier Jahre Zeit!': für Verwechslungs-Lustspiele oder ein Bomben-Fernsehen?" und "Vom Gemeinschaftsempfang zum Volksfernseher: Sieht ganz Deutschland den Führer?" Das Schlußkapitel "Perspektiven für deutsches Fernsehen nach 1945: 'Welches Schweinderl möchten S?'" sucht aus-gewiesenermaßen wieder den Bezug zur Gegenwart.

Was diese Kapitel enthalten, ist unbeschreibbar, unbeschreiblich. Von den eingangs formulierten Ansprüchen, so vage und fragwürdig sie auch sein mochten, bleibt so gut wie nichts. Zwar wird alles und jedes fleißig belegt, und immer wieder gibt es auch im Text Ansätze zur Analyse des Beschriebenen, meist erkennbar durch den Wechsel in einen anderen Jargon, der sich durch Fremdwortreichtum und Umständlichkeit des Satzbaus Bedeutungsschwere anzueignen sucht. Doch ein Untersuchungs-Konzept, eine sinnvolle Ordnung des Dargestellten, eine stringente Beschreibung von Entwicklungssträngen und -faktoren ist beim besten Willen nicht auszumachen. Einem ungeweihten Leser, angewiesen nur auf dieses Buch, dürfte nach der Lektüre weder das Fernsehen vor noch das nach 1945 "durchschaubar" sein.

"Anschaulich" hingegen wir schon manches, nur das, was da anschaulich gemacht wird mit Mitteln von Werbebranche ("Urlaub auf Ehrenwort war und bleibt Urlaub auf Ehrenwort" - "Persil bleibt Persil") und Boulevard-Journalismus ("Kommt die Goebbels-Glotze?"), ist alles andere, nur nicht der "historische(n)

Prozeß des Bedingungs-zusammenhangs ökonomischer und technischer, politischer und ideologischer, sozialer und kultureller Faktoren in seinen Widersprüchlichkeiten, in den auch die Fernsehentwicklung mit inbegriffen ist". Vielmehr werden über weite Strecken Menschen vorgeführt, nach Kategorien von Schuld und Mitschuld abgestempelt oder schlicht der Lächerlichkeit preisgegebene (Paul Nipkow als "seniler Rentner"), die eher die Opfer der Verhältnisse waren, die eigentlich untersucht werden sollten. Auch ein überaus wohlwollender Rezensent wie Hans-Dieter Kübler im ARGUMENT konnte nicht umhin, solch Verfahren als "verbalinjuriöses Abrechnen" zu bezeichnen, und resümierte ratlos: "So bleibt das medienpolitische Kalkül der Nationalsozialisten durch das gesamte Buch hindurch widersprüchlich oder eigentlich ungeklärt."

Immerhin sind sich die Rezensenten einig in der These, "den Nationalsozialisten" sei es mehr um die Propaganda mit als um die durch das Fernsehen gegangen. Nur zieht Kübler diesen Schluß aus dem Buch von Reiss, während Gerhard Eckert (!) in den FERNSEH-INFORMATIONEN mutmaßt, Reiss ahne nicht einmal, daß dies so gewesen sei.

Es ist halt schwer, aus solch einem Buch schlau zu werden...

P.S. Bei aller Kritik an Reiss' Buch, die sicher, wenn das Buch die Auseinandersetzung lohnte, noch weitergeführt und ausführlicher belegt werden könnte als hier geschehen, habe ich auf eines bewußt verzichtet, nämlich darauf, die politische Einstellung des Autors, die mehr auf als zwischen den Zeilen nachzulesen ist, zum Gegenstand der Rezension zu nehmen. Damit soll nichts gegen eine Geschichtsschreibung gesagt werden, die sich selbst als "links" versteht; nur sehe ich nicht, was an der besprochenen Arbeit "links" wäre, es sei denn, man wollte einige der benutzten Versatzstücke dafür halten, etwa Begriffe wie "Monopolkapitalismus" oder "Produktivkräfte", Zitate von Lenin oder Brecht. Außerdem läßt sich Reiss' Buch kaum als wissenschaftliche Arbeit, als Rundfunkgeschichte einordnen - von welchem Wissenschaftsverständnis her auch immer. Sie taugt daher nicht für eine Auseinandersetzung über Rundfunkgeschichtsschreibung, schon gar nicht für eine, die den politischen Standort des Rundfunkhistorikers zum (einzigen) Maßstab seiner Arbeit macht.

Horst O. Halefeldt